

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2013/2014

Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014	7
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	8
Kapitel 03 61 Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	10
Kapitel 03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung	18
Kapitel 03 63 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 03 64 Wohnraumförderung	48
Kapitel 03 65 Städtebauförderung	60
Kapitel 03 73 Bauabteilungen der Regierungen	82
Kapitel 03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion	86
Kapitel 03 80 Staatliche Bauämter	102
Abschluss	128
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	129
Hauptabschluss Epl. 03	132
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 03 80 Titel 750 00).....	133
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 B.....	147
Stellenplan	155

Vorwort zum Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Stationierungstreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben der nichtstaatlichen Krankenanstalten, der Sozialversicherungsträger, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; landwirtschaftliches Bauwesen; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Maßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen durch den Freistaat Bayern, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den mittleren, gehobenen und höheren bautechnischen Verwaltungsdienst; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von 2 Autobahndirektionen und der der Autobahndirektion Nordbayern angegliederten Landesbaudirektion, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt. Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.450 Gebäude des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 9.500 Gebäude des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.550 km Bundesstraßen, rund 14.000 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.310,7	1.329,5	1.326,8
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 18,8	- 2,7
		(=+ 1,4 %)	(=- 0,2 %)
Hiervon entfallen auf:			
1. Abwicklung früherer Programme der Wohnraum- und Städtebauförderung (einschl. VE-Abdeckung)			
1.1 Landesmittel			
- Wohnraumförderung	36,0	33,6	38,5
- Studentenwohnraumförderung	15,0	15,0	15,0
- Städtebauförderung	67,2	69,4	69,8
Summe	118,2	118,0	123,4
1.2 Bundesmittel			
- Kompensationszahlungen zur Wohnraumförderung	51,3	51,3	51,3
- Städtebauförderung	61,5	62,4	57,5
Summe	112,8	113,8	108,8
1.3 Gesamtsumme Nr. 1	231,0	231,8	232,2
2. Bewilligungsrahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung			
2.1 Wohnraumförderung			
2.1.1 Landesmittel			
- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	20,0	30,0	30,0
- Wohnraumförderung (VE)	(130,0)	(125,0)	(125,0)
- Behindertenwohnraumförderung (VE)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
Summe	155,0	160,0	160,0
2.1.2 Bundesmittel			
- Wohnraumförderung (Ausgabemittel)	10,0	10,0	10,0
- Wohnraumförderung (VE)	(40,0)	(40,0)	(40,0)
Summe	50,0	50,0	50,0
2.1.3 Gesamtsumme Nr. 2.1	205,0	210,0	210,0

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2012	2013	2014
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1		2	3	4
2.2	Studentenwohnraumförderung (Landesmittel)			
	- Ausgabemittel	4,2	4,2	4,2
	- VE	(13,3)	(13,3)	(13,3)
	Summe	17,5	17,5	17,5
2.3	Städtebauförderung			
2.3.1	Landesmittel			
	- Bayer. Programm (Ausgabemittel)	8,0	-	-
	- Bayer. Programm (VE)	(40,0)	(48,0)	(48,0)
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(43,6)	(43,7)	(43,7)
	- EU-Programme (VE)	(4,6)	(3,0)	(3,2)
	Summe	96,2	94,6	94,9
2.3.2	Bundesmittel			
	- Bund/Länder-Programme (VE)	(43,6)	(43,7)	(43,7)
	- EU-Programme (VE)	(14,0)	(9,1)	(10,0)
	Summe	57,6	52,7	53,7
2.3.3	Gesamtsumme Nr. 2.3	153,7	147,4	148,5
3.	Wohngeld			
	- Landesmittel	72,0	66,0	64,5
	- Bundesmittel	72,0	66,0	64,5
	Summe	144,0	132,0	129,0
4.	Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen 2009 zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur			
	- Landesmittel	1,4	1,0	-
	- Bundesmittel	8,1	6,1	-
	Summe	9,4	7,1	-
5.	Straßenbau			
5.1	Um-/ Ausbau und Bestandserhaltung von Staatsstraßen	215,0	215,0	215,0
5.2	Planung und Bauleitung für Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	121,4	125,1	126,1
5.3	Privatfinanzierte Straßen	8,1	8,0	8,0
5.4	Betriebsdienst auf Staatsstraßen	96,3	100,8	101,3
	Summe Nr. 5	440,8	448,9	450,4
6.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	4,0	8,0	8,0
	- Kleine Baumaßnahmen	3,7	5,0	4,5
	- Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	20,0	20,0	20,0
	Summe	27,7	33,0	32,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 2,5 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 03 80 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 03 B im Kapitel 03 80 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 16 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 03 B.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 61 TG 70 - 71,
- Kap. 03 62 Tit. 124 02 und 518 02,
- Kap. 03 63 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51,
- Kap. 03 64,
- Kap. 03 65,
- Kap. 03 75 TG 70 - 71, 85 und 87,
- Kap. 03 80 TG 70 - 71, 80, 84 und 85 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 03 62 Tit. 428 83.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	180,0
					B	214,2
					C	253,4
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	8,0
					B	3,4
					C	9,2
121 01-9	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100,0	100,0	A	100,0
					B	141,6
					C	171,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			305,0	305,0	A	288,0
					B	361,7
					C	433,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	12.294,4	12.653,1	A	11.640,0
					B	11.481,1
					C	11.128,1
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	3.138,9	3.211,8	A	2.830,0
					B	2.982,3
					C	2.838,1
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.348,9	3.405,7	A	3.240,0
					B	3.232,1
					C	3.058,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 61

Nach der Zusammenfassung des staatlichen Bauwesens in Bayern wurde mit Wirkung vom 1. März 1830 zur obersten Leitung des Bauwesens beim Staatsministerium des Innern als ein ergänzender Teil desselben eine eigene Stelle unter der Benennung "Oberste Baubehörde" eingesetzt.

Die Verordnung über die Organisation des Staatsbauwesens vom 23. Januar 1872 (BayBS II S. 405), mit der die Verordnungen vom 20. Februar 1830 und vom 5. Dezember 1857 über die Organisation des öffentlichen Bauwesens einer Revision unterstellt wurden, sieht für die Erledigung der Bauaufgaben drei Verwaltungsstufen vor, und zwar innerhalb der Bayerischen Staatsbauverwaltung eine Oberstufe als Leitung, eine Mittelstufe zur Überwachung und eine Unterstufe (Außenbehörden) zum Vollzug.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, die mit eigenem Personal- und Sachhaushalt ausgestattet ist, gliedert sich in fünf Abteilungen. Den einzelnen Abteilungen obliegen folgende Aufgaben: Staatlicher Hochbau; Recht, Planung und Bautechnik; Wohnungswesen und Städtebauförderung; Straßen- und Brückenbau; Personal, Haushalt, Organisation und sonstige zentrale Angelegenheiten.

Zu 03 61/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 61/121 01

Die Betriebsküche der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Istergebnis 2011 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	201,3	193,2	192,1	195,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	349,4	353,2	340,1	332,7
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	35,0	34,5	34,0	33,3
Zusammen	585,7	580,9	566,2	561,3
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	100,0	100,0	90,0	89,8
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	485,7	480,9	476,2	471,5
Zusammen	585,7	580,9	566,2	561,3

Zu 03 61/124 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	100,0	100,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 03 61/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 61/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 03 61/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
428 07-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	385,9	392,4	A	384,0
					B	372,4
					C	369,5
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,8
					C	4,4
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	402,7	409,6	A	433,0
					B	388,7
					C	389,1
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	89,6
					C	66,3
459 01-1	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 03 62 TG 86.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	46,5
					C	69,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	408,0	408,0	A	519,0
					B	349,6
					C	386,1
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0	A	25,0
					B	28,9
					C	20,9
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720,0	720,0	A	722,0
					B	686,0
					C	686,8
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	352,0	352,0	A	247,0
					B	306,2
					C	270,4
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 61/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 61/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 61/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 61/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 61/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 61/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	146,4	146,4
2. Bücher und Zeitschriften	71,0	73,0
3. Kommunikation	67,0	67,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	42,0	42,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0
6. Sonstiges	31,6	29,6
Zusammen	<u>408,0</u>	<u>408,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 111,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29,0	29,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,0	6,0
Zusammen	<u>35,0</u>	<u>35,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	35,0	35,0
Personalausgaben	132,0	135,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	19,0	19,0
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 518 18)	15,0	15,0
Zusammen	<u>201,0</u>	<u>204,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	davon geleast/ gemietet
	2013	2014	2012	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	4

Zu 03 61/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 61/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	200,0	200,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	152,0	152,0
Zusammen	<u>352,0</u>	<u>352,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Mehr 105,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	171,0	171,0	A	175,0
					B	162,4
					C	166,2
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	13,5
					C	15,1
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.048,0
					C	230,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	246,0	246,0	A	262,0
					B	211,2
					C	241,1
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	9,0
					B	75,7
					C	4,6
547 15-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,6
					C	20,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100,0	100,0	A	90,0
					B	89,8
					C	70,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	---	---	A	330,0
					B	36,3
					C	211,9
710 00-7	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.100,0	A	---
					B	57,0
					C	991,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	78,0	32,0	A	53,0
					B	22,8
					C	5,1
812 15-7	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15.</i>	---	---	A	33,5
					B	28,7
					C	31,9
815 01-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A	---
					B	77,9
					C	81,1

Erläuterungen

Zu 03 61/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 61/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 61/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 61/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 61/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 61/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine der Obersten Baubehörde (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 03 61/701 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 330,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 61/812 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	33,0	32,0
2. Kehr- und Schneeräummaschine	45,0	-
Zusammen	78,0	32,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 46,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

Zu 03 61/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Titelgruppen						
70 - 71 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues						
<i>Einseitig Deckungsfähig zu Lasten TG 70-71 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>						
428 71-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	88,7
					C	90,9
459 71-6	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
547 71-0	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	238,9
					C	1.115,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	327,6
					C	1.206,0
Gesamtausgaben			24.470,8	24.326,6	A	21.072,5
					B	22.123,6
					C	22.562,7

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	305,0	305,0	A	288,0
					B	359,2
					C	433,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	305,0	305,0	A	288,0
					B	361,7
					C	433,6
		Personalausgaben	19.650,8	20.152,6	A	18.607,0
					B	18.682,2
					C	18.014,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.942,0	1.942,0	A	1.959,0
					B	3.129,0
					C	3.156,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A	90,0
					B	89,8
					C	70,0
		Baumaßnahmen	2.700,0	2.100,0	A	330,0
					B	93,3
					C	1.203,5
		Sonstige Sachinvestitionen	78,0	32,0	A	86,5
					B	129,3
					C	118,1
		Gesamtausgaben	24.470,8	24.326,6	A	21.072,5
					B	22.123,6
					C	22.562,7
		Zuschuss	24.165,8	24.021,6	A	20.784,5
					B	21.761,9
					C	22.129,1

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	459,9
					C	0,1
124 01-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A	10,0
					B	28,7
					C	70,4
124 02-3	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 518 02.</i>	770,0	770,0	A	800,0
					B	764,5
					C	807,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern, Kosten der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu 547 15.</i>	---	---	A	---
281 01-3	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					C	0,0
Gesamteinnahmen			790,0	790,0	A	810,0
					B	1.253,1
					C	877,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-9	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.654,7	1.693,1	A	1.690,0
					B	1.572,2
					C	1.794,2
422 41-5	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 422 41 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>	80,0	80,0	A	80,0
422 45-1	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	153,1	153,1	A	---
					B	1,0
					C	207,9
427 41-0	861	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	120,0	120,0	A	100,0
					B	73,5
					C	69,6
428 41-9	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 41 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80.</i>	40,0	40,0	A	40,0
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	101,0	101,0	A	101,0
					B	68,0
					C	71,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 62

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung (Epl. 03 B) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 03 62/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsbau der Obersten Baubehörde.

Zu 03 62/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 03 62/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen der Staatsbauverwaltung als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 03 62/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf der gesamten Staatsbauverwaltung (Kap. 03 61 bis 03 80).

Zu 03 62/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Zu 03 62/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 03 62/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 03 62/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	160,0	160,0	A	168,8
					B	49,1
					C	242,3
453 01-5	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80 und 459 31.</i>	1.321,5	1.321,5	A	880,0
					C	0,6
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 02/459 11.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	13,9
					C	10,9
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 B <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>	4.946,5	4.528,3	A	3.965,9
462 01-4	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
462 03-2	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>511 01-5</u>	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	237,0	237,0	A	

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 62/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 03 B schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 03 62 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsgeld	800,0	800,0
2. Umzugskostenvergütungen	521,5	521,5
Zusammen	1.321,5	1.321,5

2013 gegenüber 2012:

100,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 453 86 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
490,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 75 Tit. 459 70 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
0,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 75 Tit. 459 85 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
9,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 70 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
9,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 71 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
10,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 80 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
2,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 85 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
180,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
441,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 62/459 11

Belohnungen aufgrund der Richtlinien der Staatsregierung für das Vorschlagswesen im Bereich der Staatsbauverwaltung.

Zu 03 62/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

Zu 03 62/461 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif - und Besoldungserhöhungen	4.030,0	3.000,0
2. Für Stellenhebungen (Neues Dienstrecht, Verwaltung 21, Tarifvertrag)	916,5	1.528,3
Zusammen	4.946,5	4.528,3

2013 gegenüber 2012:

Mehr 980,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 418,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/511 01

Mit dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) wurde die Gebührenordnung neu geregelt. Zukünftig werden die Gebühren nach der Anzahl der in den jeweiligen Betriebsstätten beschäftigten Personen bemessen. Um mehr Transparenz zu erhalten, werden die Rundfunkgebühren zukünftig zentral veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

127,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 511 01 (bisherige Ausgaben für die Rundfunkgebühren im Epl. 03 B),
110,0 Tsd. €	mehr wegen aus dem Staatsvertrag resultierender Mehrkosten,
237,0 Tsd. €	mehr.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
518 02-7	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	770,0	770,0	A	800,0
					B	764,5
					C	807,3
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 518 18 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	470,0	470,0	A	381,0
519 01-7	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.066,7	4.066,7	A	3.697,0
525 01-9	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 und 03 03/671 02.</i>	1.049,0	1.049,0	A	925,0
					B	930,5
					C	1.068,1
525 21-5	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	18,0	18,0	A	15,0
					B	15,2

Erläuterungen

Zu 03 62/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern dem Bundeshaushalt (Kap. 12 10 Tit. 124 01 und 124 02) zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Einnahmerückgangs bei den Mieteinnahmen.

Zu 03 62/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 89,0 Tsd. € infolge der gestiegenen Zahl von Leasing Fahrzeugen und steigenden Preisen.

Zu 03 62/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 03 B werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Der Bedarf wurde aufgrund von Orientierungswerten mit Hilfe der Gebäudedatei wie folgt ermittelt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 61	600,0	600,0
Kap. 03 75	900,0	900,0
Kap. 03 80	2.566,7	2.566,7
Zusammen	4.066,7	4.066,7
Davon sind vorgesehen für		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	3.800,0	3.800,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	50,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	216,7	216,7
Zusammen	4.066,7	4.066,7
davon für Energieeinsparmaßnahmen	1.100,0	1.100,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 369,7 Tsd. € infolge des notwendigen Bedarfs.

Zu 03 62/525 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 124,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/525 21

Die Kosten für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu Lasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
526 01-8	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0	45,0	A	46,0
					B	16,0
					C	41,6
526 11-6	012	Kosten für Sachverständige	21,0	21,0	A	5,0
					B	17,6
527 21-3	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	80,0	80,0	A	100,0
					B	54,1
					C	61,9
529 02-4	012	Zur Verfügung der Staatsbauverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,0	12,0	A	9,0
					B	7,7
					C	6,8
532 01-0	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	45,0	45,0	A	28,0
					B	17,4
					C	-45,2
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 11 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Mittel sind übertragbar.</i>	165,0	165,0	A	165,0

Erläuterungen**Zu 03 62/526 01**

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 03 62/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für die gesamte Staatsbauverwaltung für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums (Staatsbauverwaltung).

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

Zu 03 62/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 03 80 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 03 75 TG 85 und Kap. 03 80 TG 85 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Hauptsacheleistungen ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 verstärkt werden.

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 01-3	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	13,0	13,0	A	19,0
					B	11,1
					C	24,7
547 02-2	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,0
					C	0,8
547 15-7	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 62/232 01.</i>	5.793,3	6.511,3	A	3.880,0
					B	3.157,3
					C	2.749,2
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	1.303,0
549 27-1	881	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze	***	***	A	-340,4
Baumaßnahmen						
701 01-5	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 80/701 02. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	42,0	42,0	A	50,0
702 01-4	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 375,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	177,0
					B	311,5
					C	4,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 811 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	773,0	783,0	A	640,0

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/547 01**

Bei diesem Titel werden die Ausgaben der Staatsbauverwaltung für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

Zu 03 62/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.913,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 718,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/701 01

Die Ansätze dienen der Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleineren Baumaßnahmen der Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.

Zu 03 62/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 323,0 Tsd. € infolge des notwendigen Bedarfs.

Zu 03 62/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2013

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

12 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig (wegen Baumkontrollen) 120,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

17 Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 2001 bis 2003

16 Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2002 bis 2004

2 Leicht-LKW (Kleinbusse), Baujahr 1999 bis 2001

Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

17 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 274,0

16 Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig 304,0

2 Leicht-LKW (Kleinbusse), bis zu 90 kW 75,0

Zusammen 773,0

2014**1. Erstbeschaffung**

13 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig (wegen Baumkontrollen) 130,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

17 Pkw für den Nahverkehr, Baujahr 2002 bis 2004

16 Pkw für den Fernverkehr, Baujahr 2003 bis 2005

2 Leicht-LKW (Kleinbusse), Baujahr 2000 bis 2002

Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 190.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

17 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 274,0

16 Pkw, bis zu 110 kW, 4-türig 304,0

2 Leicht-LKW (Kleinbusse), bis zu 90 kW 75,0

Zusammen 783,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 133,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 15-5	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	700,0	800,0	A	
815 01-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 815 01 und 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	3.289,4	2.629,8	A	3.996,0
					B	3.986,8
					C	1.553,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-6	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-256,3	-256,3	A	-256,3
972 03-5	881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012	***	***	A	-1.055,9
981 11-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	2.176,1	2.297,1	A	1.654,4
					B	1.709,9
					C	1.677,0
981 12-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Nord dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	5,6	5,6	A	5,6
					B	5,6
					C	4,7
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	2,0	2,0	A	7,4
					B	7,4
					C	12,4
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-8	018	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	624,1	638,6	A	592,5
					B	566,8
					C	599,5
432 61-8	018	Ruhegehälter	41.734,6	43.233,3	A	42.327,8
					B	39.051,1
					C	39.814,3

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/812 15**

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 700,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Das durchschnittliche Alter der Telefonanlagen im Geschäftsbereich beträgt elf Jahre. Für viele Anlagen sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Die Ersatzbeschaffung soll in einer zentralen Ausschreibung erfolgen.

Zu 03 62/815 01

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen (Server und Clients)	1.889,4	1.229,8
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	400,0	400,0
3. Beschaffung von Software	1.000,0	1.000,0
Zusammen	<u>3.289,4</u>	<u>2.629,8</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 706,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 659,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 03 B entfallende Einsparung.

Zu 03 62/981 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 521,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 121,0 Tsd. € entsprechend der Kostenverrechnungsvereinbarung mit dem Rechenzentrum Süd.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen der Obersten Baubehörde und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

Zu 03 62/981 12

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen der Obersten Baubehörde und dem Rechenzentrum Nord auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 04 Tit. 381 60.

Zu 03 62/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 03 62/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 03 62/424 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	11.636,0	12.180,7	A	11.226,0	
					B	10.484,7	
					C	10.642,3	
434 61-6	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	302,6	314,1	A	303,6	
					B	314,9	
					C	1.214,2	
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.618,0	6.849,6	A	7.400,7	
					B	6.178,0	
					C	6.327,0	
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	339,2	351,1	A	294,6	
					B	316,7	
					C	300,2	
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	129,1	133,0	A	135,7	
					B	104,8	
					C	126,6	
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.364,3	10.727,0	A	9.929,7	
					B	9.675,2	
					C	9.913,6	
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
					B	-0,5	
					C	-0,5	
919 61-0	851	Zuführungen an den Versorgungsfonds	***	***	A	---	
					C	592,4	
Summe der Titelgruppe			71.747,9	74.427,4	A	72.210,6	
					B	66.691,6	
					C	69.529,6	
66 Einführung und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
525 66-1	011	Aus- und Fortbildung	20,0	15,0	A	5,0	
526 66-0	011	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	119,9	
					B	9,2	
					C	4,0	
534 66-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	100,0	A	---	
					B	18,5	
					C	50,8	
547 66-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	140,0	210,0	A	10,0	
					B	0,0	
					C	0,1	
815 66-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	450,0	---	A	60,0	
					B	262,0	
					C	305,5	
Summe der Titelgruppe			660,0	375,0	A	194,9	
					B	289,8	
					C	360,4	

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -
Erläuterungen

Zu 03 62/434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

Zu 03 62/441 64

2013 gegenüber 2012:

1,4 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 459 83 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
10,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 75 Tit. 459 70 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
1,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 75 Tit. 459 85 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
0,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 70 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
0,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 71 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
3,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 80 Tit. 459 85 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
23,5 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
6,6 Tsd. €	weniger.

Zu 03 62/66

Die Ausgaben für den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt und nachgewiesen.

Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Pflege und Anpassung von Software-Lizenzen für die KLR und der Entwicklung eines gemeinsamen Controllingprogramms für die Staatsbauverwaltung sowie der Pflege.

Zu 03 62/525 66

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/526 66

2013 gegenüber 2012:

Weniger 69,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/534 66

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/547 66

2013 gegenüber 2012:

Mehr 130,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/815 66

2013 gegenüber 2012:

Mehr 390,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 450,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heißstraße 136 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>				
428 83-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	80,0	80,0	A	80,0
					B	75,5
					C	73,7
459 83-0	012	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	1,0
547 83-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	145,0	145,0	A	145,0
					B	156,9
					C	139,8
812 83-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					C	1,7
Summe der Titelgruppe			225,0	225,0	A	226,0
					B	232,4
					C	215,1
		86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zu 03 61/459 01, 03 62/427 41, 525 01, TG 83 und 86: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
453 86-3	012	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	***	***	A	32,0
					B	99,2
					C	72,2
459 86-7	012	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	***	***	A	---
					C	0,0
525 86-7	012	Ausbildung	424,0	424,0	A	527,0
					B	363,3
					C	321,0
527 86-5	012	Reisekostenvergütungen	40,0	40,0	A	75,0
					B	34,0
					C	44,8
Summe der Titelgruppe			464,0	464,0	A	634,0
					B	496,5
					C	438,1
Gesamtausgaben			101.701,5	104.005,6	A	96.553,0
					B	80.501,4
					C	80.907,1

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -
Erläuterungen

Zu 03 62/83

Die Oberste Baubehörde betreibt in München, Heßstraße 136, ein Lehrgangsgelände, überwiegend für die Aus- und Fortbildung. Die Ausgaben für den Betrieb werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 03 62/459 83

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG.

Zu 03 62/86

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. und zwar für		
a) Ausbildung für den Einstieg in QE 4 Fachlaufbahn Naturwissenschaften und Technik Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	112,0	112,0
b) Ausbildung für den Einstieg in QE 3 Fachlaufbahn Naturwissenschaften und Technik Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	120,0	120,0
c) Ausbildung für den Einstieg in QE 2 Fachlaufbahn Naturwissenschaften und Technik Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	26,0	26,0
d) Ausbildung für den Einstieg in QE 2 und in QE 3 Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst	42,0	42,0
e) Auszubildende (gemäß BBiG)	70,0	70,0
f) gemeinsame Ausbildungskosten (Lernmittel u. ä.)	19,0	19,0
g) Kosten der Einstellungsuntersuchungen	5,0	5,0
2. Förderung der Qualifizierungsausbildung	40,0	40,0
3. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen	30,0	30,0
Zusammen	464,0	464,0

Zu 03 62/453 86

2013 gegenüber 2012:

Weniger 32,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG.

Zu 03 62/525 86

2013 gegenüber 2012:

Weniger 103,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/527 86

2013 gegenüber 2012:

Weniger 35,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	790,0	790,0	A	810,0	
					B	1.253,1	
					C	877,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	790,0	790,0	A	810,0	
					B	1.253,1	
					C	877,8	
		Personalausgaben	80.414,7	82.714,4	A	79.359,3	
					B	68.643,8	
					C	71.480,1	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.605,0	14.488,0	A	11.915,5	
					B	5.574,5	
					C	5.275,7	
		Baumaßnahmen	542,0	542,0	A	227,0	
					B	311,5	
					C	4,3	
		Sonstige Sachinvestitionen	5.212,4	4.212,8	A	4.696,0	
					B	4.248,8	
					C	1.860,4	
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.927,4	2.048,4	A	355,2	
					B	1.722,9	
					C	2.286,5	
		Gesamtausgaben	101.701,5	104.005,6	A	96.553,0	
					B	80.501,4	
					C	80.907,1	
		Zuschuss	100.911,5	103.215,6	A	95.743,0	
					B	79.248,3	
					C	80.029,2	

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-9	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 05-5	013	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Nationalen Radverkehrskongress 2011	***	***	A	---
119 31-3	431	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
					B	3,4
					C	0,3
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,5
					C	14,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01, 681 02 und 681 03.</i>	66.000,0	64.500,0	A	72.000,0
					B	68.463,7
					C	84.088,3
261 02-4	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-9	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 710 00.</i>	---	---	A	---
					B	589,5
					C	138,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 10-0	431	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	6.091,0	---	A	8.095,0
					B	12.925,5
					C	10.622,4
333 01-9	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten	***	***	A	---
					B	210,8
					C	1.810,1
334 31-2	431	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Energetische Sanierung von Schulen, Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen und privater und kirchlicher Schulen)	***	***	A	---
					B	298.586,5
					C	252.826,0
334 41-0	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Betriebsdienst)	***	***	A	---
					B	684,0
					C	885,0
334 42-9	423	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Städtebauförderung)	***	***	A	---
					B	10.389,1
					C	6.989,7
334 43-8	431	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen)	***	***	A	---
					B	53.001,3
					C	27.946,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 63 bis 03 65

Bei diesen Kapiteln sind grundsätzlich diejenigen Ausgaben und die damit zusammen hängenden Einnahmen sowie sonstige Einnahmen veranschlagt, die die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern selbst bewirtschaftet. Die Allgemeinen Bewilligungen sind bei Kap. 03 63, die Wohnraumförderungsmittel bei Kap. 03 64 und die Städtebauförderungsmittel bei Kap. 03 65 veranschlagt.

Zu 03 63/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01, 681 02 und 681 03.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 6.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 63/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 03 63/331 10

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur vereinnahmt (Programm 2009).

2013 gegenüber 2012:
Weniger 2.004,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 6.091,0 Tsd. € infolge Auslaufen des Programms.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
334 44-7	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Staatsstraßenbau)	***	***	A	---
					B	2.735,5
					C	29.032,3
382 01-9	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.926,3
		Gesamteinnahmen	72.101,0	64.510,0	A	80.105,0
					B	452.526,2
					C	423.979,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-3	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	183,0	124,0	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-7	013	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A	88,9
					B	42,6
					C	73,5
531 21-5	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A	47,0
					B	70,3
					C	80,0
547 01-1	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	35,0	52,0	A	5,0
					B	14,2
					C	39,8
547 03-9	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	30,0	45,0	A	31,1
547 04-8	165	Energiemanagement Staatsbauverwaltung	25,0	25,0	A	25,0
					B	37,0
					C	145,8
547 05-7	013	Kosten im Zusammenhang mit dem Nationalen Radverkehrskongress 2011	***	***	A	---
					B	106,4
					C	10,0
547 06-6	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	35,0	10,0	A	---

Erläuterungen

Zu 03 63/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 63/428 11

Hier werden die Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nachgewiesen.

2013 gegenüber 2012:

73,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 681 01,
109,4 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
183,0 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 59,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse der Staatsbauverwaltung müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 03 63/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung. Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 17,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 03

2014 gegenüber 2013:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 04

Bei Erfolg versprechenden Liegenschaften im Epl. 03 B sollen Untersuchungen von einem Ingenieurbüro zur Verbesserung des Energiemanagements vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sollen durch Energiekosteneinsparungen innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 03 63/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 07-5	013	Kosten im Zusammenhang der Verwaltungsreform (Bauamt 2020)	50,0	35,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	132.000,0	129.000,0	A	144.000,0
					B	127.312,0
					C	156.071,1
681 02-6	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (besonderer Mietzuschuss für Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	-22,9
					C	-26,6
681 03-5	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 01. Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	9.638,4
					C	12.132,2
685 01-3	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	1.003,0	998,0	A	1.030,0
					B	998,9
					C	995,3
685 03-1	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	41,0	41,0	A	41,0
					B	38,4
					C	39,3

Erläuterungen

Zu 03 63/547 07

Infolge der Verwaltungsreform müssen die organisatorischen Strukturen in den Staatlichen Bauämtern neu ausgerichtet werden, um den umfangreichen Aufgaben trotz Stellenabbau gerecht zu werden. Dazu wurde das Projekt "Bauamt 2020" initiiert. Der Titel dient dem Nachweis der in diesem Zusammenhang entstehenden Projektkosten für Moderation und sonstigen Sachausgaben.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2013 gegenüber 2012:

73,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 428 11 zur Verbesserung der Kontrollen im Wohngeldbewilligungsverfahren,
926,4 Tsd. €	weniger infolge verbesserter Kontrollen im Wohngeldbewilligungsverfahren,
11.000,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>12.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge verbesserter Kontrollen im Wohngeldbewilligungsverfahren.

Zu 03 63/681 02

Den besonderen Mietzuschuss gibt es seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr. Der Titel dient nur noch zur Restabwicklung.

Zu 03 63/681 03

Auf Anregung des Bayer. Obersten Rechnungshof soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 03) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 03 63/685 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge oder Zuschüsse an		
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	705,0	708,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	153,0	154,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	84,0	85,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	33,0	41,0
e) Finanzierungsanteil gemeinsame Datenbank Marktüberwachung	24,0	6,0
2. Bayerischer Landesbaukunstsausschuss, München	3,0	3,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayer. Staatsministerium des Innern	1,0	1,0
Zusammen	<u>1.003,0</u>	<u>998,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 27,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,4 v. H.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-2	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	318,0	318,0	A	306,0
					B	275,1
					C	298,3
686 02-1	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	235,0	235,0	A	---
Baumaßnahmen						
701 48-8	012	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zugunsten TG 51. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
710 00-3	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	---	---	A	---
					B	63,4
					C	606,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen für den Betriebsdienst nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG)	***	***	A	---
					B	912,0
					C	1.180,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG) für Sondermaßnahmen der Städtebauförderung	***	***	A	---
					B	10.482,5
					C	6.896,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-3	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.927,1

Erläuterungen

Zu 03 63/686 01	2013	2014
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	140,0	140,0
3. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern	2,0	2,0
4. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	14,0	14,0
Zusammen	318,0	318,0

Zu 03 63/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen, wie der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune", Oberer Gutachterausschuss, Architekturwoche usw.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	175,0	175,0
Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"	50,0	50,0
Architekturwoche A 7	-	5,0
Sonstige Beteiligungen	10,0	5,0
Zusammen	235,0	235,0

2013 gegenüber 2012:

175,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 412 01,
60,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
235,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 63/701 48

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO₂-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung gesetzt. Auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken. Zu diesem Zweck soll das Netz der Messstellen im Rahmen des Programms verfeinert werden, um die Aussagekraft der Messwerte und die Informationsdichte zu erhöhen.

Zu 03 63/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nützen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 701 48.</i>						
526 51-5	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftlicher Begleitung	---	---	A	---
547 51-0	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B C	225,0 193,4 154,7
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A B C	225,0 193,4 154,7
56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur						
883 56-7	431	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10.</i>	6.091,0	---	A B C	8.095,0 12.925,5 10.622,4
883 57-6	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.016,0	---	A B C	1.350,0 2.154,5 1.770,5
Summe der Titelgruppe			7.107,0	-	A B C	9.445,0 15.080,0 12.392,9
58 - 60 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt energetische Sanierung öffentlicher Gebäude						
883 58-5	129	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Schulen (Bildungsinfrastruktur)	***	***	A B C	--- 272.507,0 217.167,4
883 59-4	431	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen (Bildungsinfrastruktur)	***	***	A B C	--- 58.155,0 60.463,5
883 60-1	431	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen (Infrastruktur)	***	***	A B C	--- 62.281,1 32.604,2
893 58-3	129	Zuschüsse nach dem ZulnvG an private und kirchliche Schulen für energetische Sanierungsmaßnahmen (Bildungsinfrastruktur)	***	***	A B C	--- 22.105,0 19.813,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 415.048,1 330.048,9

Erläuterungen

Zu 03 63/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1 können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Um die vorhandenen Einsparpotenziale noch effizienter auszuschöpfen, können (über den Verstärkungsvermerk) die erzielten Einsparungen auf dem Energiesektor für zusätzliche Untersuchungen erschlossen werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Zu 03 63/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt.

Zu 03 63/547 51

2013 gegenüber 2012:
Mehr 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/56 - 57

Der Bund stellte im Bundeshaushalt 2009 den Ländern für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 300 Mio. € zur Verfügung. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 40,5 Mio. €. Entsprechend den Vorgaben des Bundes müssen sich das Land und die Kommunen zusammen mit 25 v. H. Komplementärmitteln beteiligen. Ziel des Programms ist es, Gebäude der sozialen Infrastruktur in Kommunen (z. B. Schulen, Kindergärten, Turnhallen) zu sanieren, die sich energetisch in einem nachteiligen Zustand befinden, um den Primärenergieverbrauch deutlich zu reduzieren. Näheres regeln eine Verwaltungsvereinbarung und die Richtlinien des Landes. Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2009, die kassenmäßige Abwicklung geschieht entsprechend den Vorgaben des Bundes in fünf Jahresraten.

Zu 03 63/883 56

2013 gegenüber 2012:
Weniger 2.004,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 6.091,0 Tsd. € nach Auslaufen des Programms.

Zu 03 63/883 57

2013 gegenüber 2012:
Weniger 334,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.016,0 Tsd. € nach Auslaufen des Programms.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (Staatsstraßenbau)				
770 80-3	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen mit Gesamtkosten bis 2.500,0 Tsd. €	***	***	A	---
					B	727,0
					C	11.907,7
771 80-2	723	Staatsstraße 2580, Neubau der Flughafentangente Ost; BA V	***	***	A	---
					B	1.915,8
					C	6.769,0
772 80-1	723	Bestandserhaltung der Staatsstraßen	***	***	A	---
					B	1.215,3
					C	21.843,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.858,1
					C	40.519,9
		Gesamtausgaben	161.462,0	151.283,0	A	175.244,0
					B	589.075,1
					C	571.349,7

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	10,0
					B	13,9
					C	14,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66.000,0	64.500,0	A	72.000,0
					B	69.053,3
					C	84.227,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.091,0	-	A	8.095,0
					B	383.459,0
					C	339.738,0
		Gesamteinnahmen	72.101,0	64.510,0	A	80.105,0
					B	452.526,2
					C	423.979,7
		Personalausgaben	183,0	124,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	575,0	567,0	A	422,0
					B	463,9
					C	503,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	133.597,0	130.592,0	A	145.377,0
					B	138.240,0
					C	169.509,9
		Baumaßnahmen	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	3.921,5
					C	41.126,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	912,0
					C	1.180,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.107,0	-	A	9.445,0
					B	440.610,6
					C	349.338,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	4.927,1
					C	9.691,3
		Gesamtausgaben	161.462,0	151.283,0	A	175.244,0
					B	589.075,1
					C	571.349,7
		Zuschuss	89.361,0	86.773,0	A	95.139,0
					B	136.548,9
					C	147.370,0

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 31-9	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk zu 863 69.</i>	---	---	A	---
					B	38,8
					C	32,0
112 11-2	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	3.387,0
					C	376,5
119 49-1	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	25,0
					B	6,2
					C	16,9
162 01-3	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	62,1
					C	1,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 02-2	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 893 56 und 893 68.</i>	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	17.757,6
					C	17.253,4
281 11-7	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	---	---	A	---
281 12-6	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	100,0	100,0	A	200,0
					B	169,1
					C	186,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-8	411	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk zu 863 01 und 893 01.</i>	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
Gesamteinnahmen			81.027,0	81.027,0	A	81.142,0
					B	82.737,7
					C	79.183,9

Erläuterungen

Zu 03 64/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBI S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 03 64/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 03 64/119 49

2013 gegenüber 2012:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 64/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Gesetz vom 23. Juli 1994 (GVBI 1994 S. 682),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 5 des Vertrages mit der Bayer. Landesbank vom 15. Dezember 1994 (Einbringungsvertrag), vom 28. Dezember 1995 und des Änderungsvertrags vom 23. Dezember 2005.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

Zu 03 64/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/281 12

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 64/331 02

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Von den Ansätzen entfallen auf		
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 01)	51.317,0	51.317,0
- Neubewilligung (vgl. Tit. 893 01)	10.000,0	10.000,0
Zusammen	61.317,0	61.317,0

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 01-1	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 863 69, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	279,3
					C	358,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-5	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	51.317,0	51.317,0	A	51.317,0
					B	36.285,4
					C	33.864,5
893 01-9	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 863 01. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 40.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 17.000,0 2015 Tsd. € 14.500,0 2016 Tsd. € 8.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 17.000,0 2016 Tsd. € 14.500,0 2017 Tsd. € 8.500,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	15.899,3
					C	11.372,9

Erläuterungen

Zu 03 64/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden forschungs- und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, können hier in begrenztem Umfang nachgewiesen werden.

Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Zu 03 64/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

Zu 03 64/893 01

Mit der Föderalismusreform erhielten die Länder ab 2007 die alleinige Kompetenz für die Wohnraumförderung. Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098) erhält Bayern vom Bund als Kompensation einen Betrag von jährlich 61.317,0 Tsd. €, der gemäß Art. 13 § 5 Abs. 4 des Begleitgesetzes für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnungsbauförderung einzusetzen ist. Demgemäß werden mit dem Betrag von jeweils 61.317,0 Tsd. € die Abwicklungsmittel für die Verpflichtungen aus früheren Bundesprogrammen finanziert (veranschlagt bei Tit. 863 01 mit jeweils 51.317,0 Tsd. € für 2013 und 2014) und die danach noch verbleibenden Mittel für Neubewilligungen verwendet.

Für Neubewilligungen sind für 2013 und 2014 Verpflichtungsermächtigungen von je 40.000,0 Tsd. € und Ausgabemittel von je 10.000,0 Tsd. € vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Ausgabemittel bei Tit. 863 01 veranschlagt.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme						
<i>Die Mittel sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Finanzministeriums auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-0	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	21.900,0	22.900,0	A	14.000,0
					B	18.570,7
					C	15.885,7
681 56-9	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 jährlich Tsd. € 200,0</i>	200,0	200,0	A	300,0
					B	207,7
					C	218,2
863 51-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88 d II WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 162 01.</i>	---	---	A	---
863 52-3	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.500,0
					C	2.500,0
863 53-2	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Vgl. Vermerk zu 13 06/162 09.</i>	28,0	3.937,0	A	5.000,0
					B	20.000,1
					C	20.000,0
863 54-1	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht insbesondere im ländlichen Raum	***	***	A	5.000,0
893 54-5	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/281 12, 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um die Mehreinnahme bei 281 11.</i>	9.000,0	9.000,0	A	9.000,0
					B	21.692,7
					C	23.141,0

Erläuterungen

Zu 03 64/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus finanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 7.900,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88 e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die bei der Förderung der Pilotprojekte bis einschließlich 1997 vorgesehene Belegungsbindung von 15 Jahren kann um weitere zehn Jahre verlängert werden. Die dafür erforderliche Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 1.800,0 Tsd. € veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank abgedeckt.

Zu 03 64/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschl. 1956, die in das Vermögen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 03 64/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayer. Landesbank und aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt.

Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 4.972 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 3.909,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der für das ausgelaufene Programm bis 1996 bei Tit. 893 67 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt (Umstellung auf Darlehensförderung ab 1997, vgl. Erläuterung zu Tit. 863 51) und für die Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden.

Die Ausgaben werden seit 2005 aus Rückflüssen finanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69).

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
893 55-4	411	Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wohnungsbaues in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage	---	***	A	200,0
					B	142,6
					C	228,6
893 56-3	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	19.808,6
					C	23.833,1
		Summe der Titelgruppe	48.628,0	53.537,0	A	51.000,0
					B	82.922,4
					C	85.806,5
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i>				
863 66-7	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 3.000,0 2015 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 3.000,0 2016 Tsd. € 2.000,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 64/893 55

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der für das ausgelaufene Programm bis 1996 aus den beim damaligen Tit. 893 68 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen Bewilligungen entsprechend dem Baufortschritt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs zur Abdeckung der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 03 64/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen (vgl. bisherige Tit. 893 78 und 894 78, neu 893 68) ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

Zu 03 64/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen ist bei Tit. 893 54 mit veranschlagt.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
863 69-4	411	<p>Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 01, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, und bis 15.000,0 Tsd. € zugunsten 893 68.</i></p> <p><i>Die Mittel können auch für Zuschüsse verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/111 31, 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 125.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 125.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 125.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 50.000,0</i></p> <p><i>2016 Tsd. € 25.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 125.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 50.000,0</i></p> <p><i>2017 Tsd. € 25.000,0</i></p>	30.000,0	30.000,0	A	20.000,0
					B	20.000,0
					C	30.000,0
863 70-1	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht insbesondere im ländlichen Raum	***	***	A	---
					B	5.000,0

Erläuterungen

Zu 03 64/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich weitgehend um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

Wohnungsbaurückflüsse	2012	2013	2014
Es sind veranschlagt	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. für die Wohnungsbauförderung			
Tit. 681 55	14,0	21,9	22,9
Tit. 863 53	5,0	0,0	3,9
Tit. 893 54	9,0	9,0	9,0
Tit. 863 69	20,0	30,0	30,0
Zusammen	48,0	60,9	65,8
2. für die Städtebauförderung			
Kap. 03 65 Tit. 883 61	6,8	4,6	3,5
Kap. 03 65 Tit. 883 62	15,6	16,4	20,8
Kap. 03 65 Tit. 883 63	12,0	8,3	6,5
Kap. 03 65 Tit. 883 65	9,6	11,9	12,6
Kap. 03 65 Tit. 883 68	11,3	12,3	11,7
Kap. 03 65 Tit. 883 70 (Teilbetrag)	2,9	4,7	3,1
Zusammen	58,2	58,2	58,2
3. Rückflüsse insgesamt	106,2	119,1	124,0

Die Verpflichtungsermächtigungen von je 125.000,0 Tsd. € für 2013 und 2014 (2012: 130.000,0 Tsd. €) und die Ausgabemittel von je 30.000,0 Tsd. € für 2013 und 2014 (2012: 20.000,0 Tsd. €) sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Tit. 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € für 2013 und 2014 (2012: 5.000,0 Tsd. €) ergibt sich somit ein Rahmen für neue Bewilligungen aus Landesmitteln von je 160.000,0 Tsd. € für 2013 und 2014 (2012: 155.000,0 Tsd. €):

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2012	2013	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG Tit. 863 69 (Ausgabemittel)	20,0	30,0	30,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	130,0	125,0	125,0
für den Behindertenwohnbau Tit. 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5,0	5,0	5,0
Zusammen	155,0	160,0	160,0
2. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG Tit. 893 01 (Ausgabemittel)	10,0	10,0	10,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	40,0	40,0	40,0
Zusammen	50,0	50,0	50,0
3. Summe Landes- und Bundesmittel	205,0	210,0	210,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 52 und 863 53 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens - vgl. Haushaltsvermerk - eingesetzt werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Auszahlungsbedarf.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 68-9	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 15.000,0 Tsd. € zu Lasten 863 69. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 13.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 13.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 13.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 6.000,0 2015 Tsd. € 5.000,0 2016 Tsd. € 2.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 13.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 6.000,0 2016 Tsd. € 5.000,0 2017 Tsd. € 2.300,0</i>	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	4.317,3
					C	5.305,9
		Summe der Titelgruppe	34.200,0	34.200,0	A	24.200,0
					B	29.351,3
					C	35.305,9
		Gesamtausgaben	144.145,0	149.054,0	A	136.517,0
					B	164.737,7
					C	166.708,2

Erläuterungen**Zu 03 64/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung und Instandsetzung von Studentenwohnraum zur Behebung der Wohnungsnot von Studenten staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studenten. Der Rahmen für Neubewilligungen beträgt in 2013 und 2014 jeweils 17.500,0 Tsd. € (2012: 17.500,0 Tsd. €).

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2012	2013	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung			
Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	4,2	4,2	4,2
(Verpflichtungsermächtigungen)	13,3	13,3	13,3
Zusammen	17,5	17,5	17,5

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A	425,0
					B	3.494,0
					C	427,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.300,0	19.300,0	A	19.400,0
					B	17.926,7
					C	17.439,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	61.317,0	61.317,0	A	61.317,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
		Gesamteinnahmen	81.027,0	81.027,0	A	81.142,0
					B	82.737,7
					C	79.183,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	279,3
					C	358,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.100,0	23.100,0	A	14.300,0
					B	18.778,5
					C	16.103,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	122.045,0	125.954,0	A	122.217,0
					B	145.679,9
					C	150.245,9
		Gesamtausgaben	144.145,0	149.054,0	A	136.517,0
					B	164.737,7
					C	166.708,2
		Zuschuss	63.118,0	68.027,0	A	55.375,0
					B	82.000,0
					C	87.524,2

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 51.</i>	4.551,0	3.485,0	A	7.050,0
					B	5.994,0
					C	9.163,8
331 02-5	423	Zuschüsse des Bundes für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Städtebaus (Experimenteller Städtebau)	* * *	* * *	A	- - -
331 11-4	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Vgl. Vermerk zu 883 53.</i>	8.345,0	6.484,0	A	10.280,0
					B	13.190,0
					C	12.642,0
331 12-3	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 58.</i>	12.349,0	11.651,0	A	11.153,0
					B	10.942,0
					C	8.518,0
331 13-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Vgl. Vermerk zu 883 55.</i>	11.913,0	12.629,0	A	10.323,0
					B	8.326,0
					C	7.530,0
331 14-1	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	8.013,0	7.227,0	A	6.642,0
					B	6.566,0
					C	3.923,0
331 15-0	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	3.115,0	4.362,0	A	1.808,0
					B	756,0
346 06-4	423	Zuschüsse für Investitionen von der EU für die Städtebauförderung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 59.</i>	14.000,0	11.536,0	A	14.000,0
					B	11.365,5
					C	9.325,2
Gesamteinnahmen			62.286,0	57.374,0	A	61.256,0
					B	57.139,5
					C	51.102,0

Erläuterungen

Zu 03 65/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 2.499,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.066,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 1.935,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.861,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau West" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.196,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 698,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.590,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 716,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 14

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.371,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 786,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.307,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 1.247,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2007 bis 2013 und Förderzeitraum 2014 bis 2020).

Hier wird der Anteil der EU an diesen Programmplanungsperioden vereinnahmt.

2014 gegenüber 2013:
Weniger 2.464,0 Tsd. € infolge Auslaufens der Förderperiode.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 31-5	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
537 01-8	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 61-70.</i>	---	---	A B C	--- 57,4 51,2
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 59.</i>						
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/311 33.</i>	150,0	150,0	A C	200,0 239,2
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	4.551,0	3.485,0	A B C	7.050,0 5.965,1 9.294,9
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	8.345,0	6.484,0	A B C	10.280,0 12.982,0 12.885,3
883 54-4	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	11.913,0	12.629,0	A B C	10.323,0 8.237,0 7.368,1
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15.</i>	3.115,0	4.362,0	A B	1.808,0 579,0

Erläuterungen

Zu 03 65/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Gemeinden auszuwählen und in einer Dokumentation darzustellen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 03 65/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 03 65/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.499,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.066,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.935,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.861,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 79 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.590,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 716,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 56

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.307,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.247,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	12.349,0	11.651,0	A	11.153,0
					B	10.850,9
					C	8.783,7
883 59-9	423	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 62.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	14.000,0	11.536,0	A	14.000,0
					B	11.365,5
					C	9.325,2
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 14.</i>	8.013,0	7.227,0	A	6.642,0
					B	6.364,8
					C	3.884,8
Summe der Titelgruppe			62.436,0	57.524,0	A	61.456,0
					B	56.344,2
					C	51.781,1
61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zugunsten 526 31 und bis 300,0 Tsd. € zugunsten 537 01.</i>						
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A	200,0
					C	229,0
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	200,0
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Davon 2013 4.551,0 Tsd. €, 2014 3.485,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008.</i> <i>Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	4.551,0	3.485,0	A	7.050,0
					B	6.012,0
					C	9.340,6

Erläuterungen

Zu 03 65/883 58

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.196,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 698,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 59

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 78 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2014 gegenüber 2013:
Weniger 2.464,0 Tsd. € infolge Auslaufens des Förderperiode.

Zu 03 65/883 60

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.371,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 786,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 61 und 853 62

Die Ansätze dienen zur Abwicklung von in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 2.499,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 1.066,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Aufgrund des mit Wirkung ab 1. Januar 2007 geänderten Gesetzes über die Verwendung von Rückflüssen werden die Rückflüsse (Zins- und Tilgungsleistungen) aus älteren öffentlichen Wohnungsbaudarlehen ab 2007 auch für die Städtebauförderung eingesetzt, um deren Finanzierung auf eine breite Basis zu stellen und dadurch das landeseigene bayerische Städtebauförderungsprogramm aufrecht erhalten zu können. Von den Abwicklungsmitteln für frühere Städtebauförderungsprogramme werden daher folgende Beträge aus den o. g. Rückflüssen finanziert:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
- Tit. 883 61	4.551,0	3.485,0
- Tit. 883 62	16.350,0	20.850,0
- Tit. 883 63	8.345,0	6.484,0
- Tit. 883 65	11.913,0	12.629,0
- Tit. 883 68	12.349,0	11.651,0
- Tit. 883 70 (Teilbetrag)	4.692,0	3.101,0
Zusammen	58.200,0	58.200,0

Weitere Rückflüsse in Höhe von 60.928,0 Tsd. € in 2013 und 65.837,0 Tsd. € in 2014 werden für die Wohnungsbauförderung eingesetzt (vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 69).

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Davon 2013 16.350,0 Tsd. €, 2014 20.850,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/ 162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	16.350,0	20.850,0	A	19.586,0
					B	11.130,4
					C	11.989,9
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Davon 2013 8.345,0 Tsd. €, 2014 6.484,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/ 162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	8.345,0	6.484,0	A	10.280,0
					B	13.089,3
					C	13.126,7
883 64-2	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Davon 2013 11.913,0 Tsd. €, 2014 12.629,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/ 162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	11.913,0	12.629,0	A	10.323,0
					B	8.273,8
					C	7.394,7
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	3.115,0	4.362,0	A	1.808,0
					B	608,7
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Davon 2013 12.349,0 Tsd. €, 2014 11.651,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/ 162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	12.349,0	11.651,0	A	11.153,0
					B	11.545,2
					C	10.265,3
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	4.600,0	2.981,0	A	---
					B	3.475,7
					C	2.995,3

Erläuterungen

Zu 03 65/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2013 gegenüber 2012:

4.600,0 Tsd. €	weniger wegen Veranschlagung der komplementären Landesmittel zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und zum ab 2014 zu erwartenden Folgeprogramm ab 2013 bei Tit. 883 69 (vgl. Erläuterung zu Tit. 883 69),
1.364,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>3.236,0 Tsd. €</u>	weniger.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.935,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.861,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 89 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.590,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 716,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 66

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.307,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.247,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 68

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.196,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 698,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 69

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 59, 883 62, 883 78 und 883 88.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.600,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der komplementären Landesmittel zum EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und zum ab 2014 zu erwartenden Folgeprogramm ab 2013 bei Tit. 883 69 (bisher Tit. 883 62).

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.619,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Davon 2013 4.692,0 Tsd. €, 2014 3.101,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 05/121 46, 13 06/ 162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35.</i>	8.013,0	7.227,0	A	6.642,0
		Summe der Titelgruppe	69.386,0	69.819,0	B	6.581,3
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - <i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>			C	3.884,8
883 71-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.732,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.732,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 820,0 2016 Tsd. € 683,0 2017 Tsd. € 409,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 820,0 2017 Tsd. € 683,0 2018 Tsd. € 409,0</i>	---	---	A	---
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.581,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.581,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.674,0 2016 Tsd. € 1.395,0 2017 Tsd. € 838,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.674,0 2017 Tsd. € 1.395,0 2018 Tsd. € 838,0</i>	---	---	A	---
883 74-0	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 70

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund der bei Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Bewilligungen. Bezüglich der Rückflüsse vgl. Erläuterung zu Tit. 883 61.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.371,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 786,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Der Bund beteiligt sich voraussichtlich aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung an einem gemeinsamen Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm. Er stellt dafür den alten Ländern Fördermittel in Höhe von voraussichtlich jährlich 16.035,0 Tsd. € zur Verfügung. Von diesem Jahresbetrag treffen voraussichtlich 2.732,0 Tsd. € auf Bayern.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 2.732,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 81.

Zu 03 65/883 73

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 39.920,0 Tsd. €, davon entfallen auf Bayern voraussichtlich jeweils 5.581,0 Tsd. € im Jahr 2013 und im Jahr 2014.

Die Finanzhilfen des Bundes für das Teilprogramm "Soziale Stadt" werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen und insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes,
- Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier,
- Schaffung und Sicherung von mehr Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen, der Sicherheit und des Verkehrs,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.581,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 83.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 76-8	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.752,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.752,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 Tsd. € 1.725,0 2015 Tsd. € 1.726,0 2016 Tsd. € 1.438,0 2017 Tsd. € 863,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 Tsd. € 1.725,0 2016 Tsd. € 1.726,0 2017 Tsd. € 1.438,0 2018 Tsd. € 863,0	---	---	A	---
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.888,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.888,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 3.566,0 2016 Tsd. € 2.972,0 2017 Tsd. € 1.784,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 3.566,0 2017 Tsd. € 2.972,0 2018 Tsd. € 1.784,0	---	---	A	---
883 78-6	423	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 9.072,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.712,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.712,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 Tsd. € 3.813,0 2015 Tsd. € 3.814,0 2016 Tsd. € 3.178,0 2017 Tsd. € 1.907,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 Tsd. € 3.813,0 2016 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.178,0 2018 Tsd. € 1.907,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 76

Ab dem Haushaltsjahr 2010 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem neuen Teilprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2013 und 2014 jeweils 44.301,0 Tsd. €. Davon entfällt auf Bayern ein Anteil von je 5.752,0 Tsd. € im Jahr 2013 und im Jahr 2014.

Die Finanzhilfen zur Förderung von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit sollen kleine Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.752,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 86.

Zu 03 65/883 77

Seit dem Haushaltsjahr 2004 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Stadtumbau West". Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2013 und 2014 jeweils 70.882,0 Tsd. €, davon entfällt auf Bayern ein Anteil von je 11.888,0 Tsd. € im Jahr 2013 und im Jahr 2014.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 11.888,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 87.

Zu 03 65/883 78

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt die Europäische Union in der Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich insgesamt 93.072,0 Tsd. €. Dabei soll in den Grenzgebieten zu den neuen Beitrittsländern zur Erleichterung der Anpassung ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden. Für 2013 beträgt der Bewilligungsrahmen 9.072,0 Tsd. €.

In einer weiteren, in Vorbereitung befindlichen, Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 hat die Städtebauförderung einen Mittelbedarf von insgesamt 70.000,0 Tsd. € angemeldet. Für 2014 werden 10.000,0 Tsd. € eingeplant. Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 88 veranschlagt.

Zu 03 65/883 79

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2013 und 2014 jeweils 93.033,0 Tsd. €. Davon entfällt auf Bayern voraussichtlich ein Anteil von 12.712,0 Tsd. € im Jahr 2013 und im Jahr 2014.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 12.712,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 89.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
883 80-2	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.001,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.001,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.250,0</i> <i>2017 Tsd. € 751,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 1.250,0</i> <i>2018 Tsd. € 751,0</i></p>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 82 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>				
883 81-1	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.732,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.732,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 820,0</i> <i>2016 Tsd. € 683,0</i> <i>2017 Tsd. € 409,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 820,0</i> <i>2017 Tsd. € 683,0</i> <i>2018 Tsd. € 409,0</i></p>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 80

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch ein neuer Programmteil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" gefördert. Der Bewilligungsrahmen für dieses Programm beträgt voraussichtlich 2013 und 2014 jeweils 29.350,0 Tsd. €. Für Bayern ist davon ein Anteil von voraussichtlich 5.001,0 Tsd. € im Jahr 2013 und im Jahr 2014 zu erwarten.

Bayern stellt für 2013 und 2014 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.001,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 03 65/883 81

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 2.732,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 71.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
883 82-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 48.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 7.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 9.600,0</i> <i>2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 12.000,0</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 7.200,0</i>	---	---	A	8.000,0
					C	3.600,0
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.581,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.581,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.674,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.395,0</i> <i>2017 Tsd. € 838,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.674,0</i> <i>2017 Tsd. € 1.395,0</i> <i>2018 Tsd. € 838,0</i>	---	---	A	---
883 84-8	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 82

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen zur

- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandel,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale und
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen.

Förderung des Städtebaues (Rahmen für neue Bewilligungen)	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Sanierung und Entwicklung" (Tit. 883 81, Verpflichtungsermächtigungen)	3.909,0 (Ist 2.732,0)	2.732,0	2.732,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 83, Verpflichtungsermächtigungen)	11.213,0 (Ist 6.075,0)	5.581,0	5.581,0
c) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 87, Verpflichtungsermächtigungen)	12.178,0 (Ist 11.624,0)	11.888,0	11.888,0
d) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 89, Verpflichtungsermächtigungen)	9.892,0 (Ist 12.906,0)	12.712,0	12.712,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 90, Verpflichtungsermächtigungen)	4.393,0 (Ist 7.721,0)	5.001,0	5.001,0
f) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 86, Verpflichtungsermächtigungen)	1.977,0 (Ist 4.602,0)	5.752,0	5.752,0
g) Anteil am EU-Programm zur Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") (Tit. 883 88, Verpflichtungsermächtigungen)	4.600,0 (Ist 4.485,0)	2.981,0	3.200,0
h) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 82, 2012: 40.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen, 8.000,0 Tsd. € Ausgabemittel, ab 2013 ausschließliche Verpflichtungsermächtigungen)	48.000,0 (Ist 46.851,0)	48.000,0	48.000,0
Landesmittel insgesamt	96.162,0 (Ist 96.996,0)	94.647,0	94.866,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Sanierung und Entwicklung" (Tit. 883 71, Verpflichtungsermächtigungen)	3.909,0 (Ist 2.732,0)	2.732,0	2.732,0
b) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 73, Verpflichtungsermächtigungen)	11.213,0 (Ist 6.075,0)	5.581,0	5.581,0
c) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 77, Verpflichtungsermächtigungen)	12.178,0 (Ist 11.624,0)	11.888,0	11.888,0
d) Anteil am Bund/Länderprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 79, Verpflichtungsermächtigungen)	9.892,0 (Ist 12.906,0)	12.712,0	12.712,0
e) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 80, Verpflichtungsermächtigungen)	4.393,0 (Ist 7.721,0)	5.001,0	5.001,0
f) Anteil am Bund/Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 76 Verpflichtungsermächtigungen)	1.977,0 (Ist 4.602,0)	5.752,0	5.752,0
g) Zuschüsse aus EU-Mitteln zur Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") (Tit. 883 78, Verpflichtungsermächtigungen)	14.000,0 (Ist 14.000,0)	9.072,0	10.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	57.562,0 (Ist 59.660,0)	52.738,0	53.666,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	153.724,0 (Ist 156.656,0)	147.385,0	148.532,0

Zu 03 65/883 83

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.581,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.752,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.752,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 Tsd. € 1.725,0 2015 Tsd. € 1.726,0 2016 Tsd. € 1.438,0 2017 Tsd. € 863,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 Tsd. € 1.725,0 2016 Tsd. € 1.726,0 2017 Tsd. € 1.438,0 2018 Tsd. € 863,0	---	---	A	---
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.888,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.888,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 3.566,0 2016 Tsd. € 2.972,0 2017 Tsd. € 1.784,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 3.566,0 2017 Tsd. € 2.972,0 2018 Tsd. € 1.784,0	---	---	A	---
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.981,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.712,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.712,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2014 Tsd. € 3.813,0 2015 Tsd. € 3.814,0 2016 Tsd. € 3.178,0 2017 Tsd. € 1.907,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2015 Tsd. € 3.813,0 2016 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.178,0 2018 Tsd. € 1.907,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 86

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.752,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 76.

Zu 03 65/883 87

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 11.888,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 77.

Zu 03 65/883 88

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 2.981,0 Tsd. € für 2013 und 3.200,0 Tsd. € für 2014 bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 78.

Zu 03 65/883 89

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 12.712,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 79.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.001,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.001,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.250,0</i> <i>2017 Tsd. € 751,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 1.250,0</i> <i>2018 Tsd. € 751,0</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	8.000,0
					B	-
					C	3.600,0
91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen						
537 91-9	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 91.</i>	---	---	A	---
					B	69,6
					C	113,8
883 91-9	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 91.</i> <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	187,6
					C	343,9
883 92-8	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			455,0	455,0	A	455,0
					B	257,2
					C	457,7
Gesamtausgaben			132.277,0	127.798,0	A	137.153,0
					B	117.375,2
					C	115.116,3

Erläuterungen

Zu 03 65/883 90

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von je 5.001,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Zu 03 65/91 - 92

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Nach der Abschaffung der Ortsplanungsstellen der Regierungen können die Haushaltsansätze zur verbesserten Beratung der Kommunen verwendet werden.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, des flächensparenden Bauens, der Stärkung der Innenentwicklung, des Aufbaus eines kommunalen Flächenressourcen-Managements, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
3. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
4. städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
5. städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

Die bei Tit. 883 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 455,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2013 und 2014 (2012: 455,0 Tsd. €) stellen den Bewilligungsrahmen dar. Die zur Abdeckung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabemittel sind bei Tit. 883 91 veranschlagt.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A Soll 2012 B Ist 2011 C Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	62.286,0	57.374,0	A 61.256,0 B 57.139,5 C 51.102,0
		Gesamteinnahmen	62.286,0	57.374,0	A 61.256,0 B 57.139,5 C 51.102,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A - B 127,0 C 165,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	132.277,0	127.798,0	A 137.153,0 B 117.248,2 C 114.951,3
		Gesamtausgaben	132.277,0	127.798,0	A 137.153,0 B 117.375,2 C 115.116,3
		Zuschuss	69.991,0	70.424,0	A 75.897,0 B 60.235,7 C 64.014,3

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-3	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	10.311,9	10.551,4	A	8.020,0
					B	9.797,5
					C	9.095,8
422 31-4	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	124,3	127,2	A	---
					B	118,1
					C	40,9
428 01-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer	752,4	765,2	A	688,0
					B	726,1
					C	685,7
428 07-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
					B	0,0
					C	11,7
428 41-6	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-2	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	38,1
					C	17,5
Gesamtausgaben			11.188,6	11.443,8	A	8.708,0
					B	10.679,8
					C	9.864,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 73

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist eine Abteilung "Planung und Bau" (Bereich 3) eingerichtet, die sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Abteilungen Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Abteilungen Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 A "Allgemeine Innere Verwaltung" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 03 73/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 73/422 01 und 422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 73/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 73/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 73/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A Soll 2012 B Ist 2011 C Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Personalausgaben	11.188,6	11.443,8	A 8.708,0 B 10.679,8 C 9.851,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A - B - C 12,7
		Gesamtausgaben	11.188,6	11.443,8	A 8.708,0 B 10.679,8 C 9.864,3
		Zuschuss	11.188,6	11.443,8	A 8.708,0 B 10.679,8 C 9.864,3

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	60,0	60,0	A	55,0
					B	66,8
					C	49,8
119 49-7	711	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	20,0
					B	13,3
					C	27,1
124 01-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	30,0
					B	8,1
					C	5,1
129 05-7	711	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 04-3	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	100,0	400,0	A	1.320,0
					B	1.480,2
					C	96,2
235 12-9	711	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	15,5
					C	29,1
236 12-8	711	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 75

Den Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg obliegen als zentrale, der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden im Wesentlichen die Verwaltung und Unterhaltung der Bundesautobahnen in Bayern, die Planung und der Neubau von Autobahnstrecken sowie für die Nebenbetriebe die sich aus §§ 4 und 15 FStrG ergebenden Aufgaben.

Die Amtsbezirke der Autobahndirektionen sind in Anlage 1 zur Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) festgelegt. Der Amtsbezirk der Autobahndirektion Südbayern umfasst im Wesentlichen die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, der Amtsbezirk der Autobahndirektion Nordbayern die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.

Im Zuge der Verwaltungsreform (2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde ab 1. Januar 2006 die Landesbaudirektion (vormals Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen) der Autobahndirektion Nordbayern angegliedert (§ 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen -OrgBauV- vom 5. Dezember 2005, GVBl S. 626). Die Landesbaudirektion nimmt aufgrund § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) und des Verwaltungsabkommens vom 15. August/ 28. September 2006 die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Stationierungsstreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 03 75/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

Zu 03 75/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	4,0	4,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 75/231 04

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu. Vgl. Erläuterung zu TG 87 (Ausgaben).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.220,0 Tsd. €.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen für Forschungsvorhaben.

Zu 03 75/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 75/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	200,0	A	150,0
					B	217,3
					C	287,1
261 13-5	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 70-71.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	2.005,2
					C	1.087,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-4	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70-71.</i>	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.830,4
					C	17.858,9
382 01-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	49.811,5
		Gesamteinnahmen	14.085,0	14.385,0	A	15.275,0
					B	65.448,3
					C	19.454,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	711	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.943,4	18.412,7	A	17.640,0
					B	17.031,8
					C	16.965,0
422 31-9	711	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	23,5	24,0	A	3,7
					B	22,3
422 41-7	711	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
					B	69,8
					C	50,1
428 01-9	711	Entgelte der Arbeitnehmer	13.179,0	13.402,5	A	12.730,0
					B	12.719,2
					C	12.552,2
428 07-3	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	452,6	460,2	A	223,0
					B	436,8
					C	312,2
428 12-6	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	869,1	883,9	A	813,0
					B	838,8
					C	793,4
428 41-1	711	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,9

Erläuterungen

Zu 03 75/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 13 eingenommen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 75/261 13

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind.

Zu 03 75/331 02

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.
Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterung zu TG 70-71.

Zu 03 75/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 75/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 75/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 75/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 75/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 75/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 75/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 75/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
453 01-7	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	46,0
					C	44,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	711	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 549 49: Die Titel können bis zu 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 70-71.</i>	1.241,0	1.241,0	A	1.400,0
					B	1.063,5
					C	1.425,8
514 01-4	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	657,0	657,0	A	474,0
					B	537,5
					C	485,0
517 01-1	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	615,0	615,0	A	528,0
					B	538,2
					C	485,1
517 05-7	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	467,0	467,0	A	448,0
					B	405,9
					C	346,9
517 31-5	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	230,0	230,0	A	209,0
					B	219,4
					C	216,6

Erläuterungen

Zu 03 75/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 75/511 01 (bis 546 49)

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	438,0	438,0
2. Bücher und Zeitschriften	70,0	70,0
3. Kommunikation	497,0	497,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	136,0	136,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	75,0	75,0
6. Sonstiges	25,0	25,0
Zusammen	<u>1.241,0</u>	<u>1.241,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 159,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	457,0	457,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	<u>657,0</u>	<u>657,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	657,0	657,0
Personalausgaben	585,0	601,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	173,3	173,3
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Zusammen	<u>1.485,3</u>	<u>1.501,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	davon geleast/ gemietet
	2013	2014	2012	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	123	126	120	120	24

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 183,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 87,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	215,0	215,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	252,0	252,0
Zusammen	<u>467,0</u>	<u>467,0</u>

Zu 03 75/517 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 21,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 35-1	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	158,0	158,0	A	79,0
					B	137,4
					C	142,8
518 01-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.650,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.650,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 bis 2018 jährlich Tsd. € 330,0</i>	335,0	335,0	A	306,0
					B	330,5
					C	300,9
518 11-8	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	464,0	464,0	A	335,0
					B	441,7
					C	397,6
518 18-1	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	68,3
					C	72,5
518 31-4	711	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-9	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	672,9
					C	1.465,5
527 01-9	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	993,0	993,0	A	995,0
					B	850,9
					C	866,8
532 11-0	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
					B	12,3
546 49-0	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	241,0	241,0	A	365,0
					B	206,4
					C	401,4
547 01-5	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71.</i>	993,0	993,0	A	1.000,0
					B	923,4
					C	743,6
547 15-9	711	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	80,7
					C	167,6
Baumaßnahmen						
701 01-7	711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	200,0
					B	581,8
					C	467,4
710 00-7	711	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	1.000,0	A	---
					C	35,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	229,2
					C	268,6

Erläuterungen

Zu 03 75/517 35

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 79,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 29,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 129,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 75/518 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung von Mieten und Pachten bei mitnutzenden Dienststellen.

Zu 03 75/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 75/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek. vom 25. Juni 2001 (AllIMBI S. 264) zu buchen.

Zu 03 75/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 124,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nachzuweisen.

Zu 03 75/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 75/701 01

Autobahndirektionen, Anpassungsmaßnahmen
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
	400,0	400,0
	100,0	100,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
812 01-3	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	248,0	248,0	A	71,0
					B	66,5
					C	4,9
812 15-7	711	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15.</i>	---	---	A	---
815 01-0	711	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A	---
					B	486,6
					C	532,1
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
					B	49.811,5
Titelgruppen						
70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61 TG 70-71. Vgl. Vermerk zu 511 01, TG 87 und 03 80 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 13 und 331 02.</i>						
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	32.463,0	33.014,0	A	31.060,0
					B	31.330,4
					C	31.247,6
459 70-7	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	500,0
					B	450,0
					C	402,0
771 70-8	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	27.629,0	27.629,0	A	29.129,0
					B	24.620,2
					C	25.041,1

Erläuterungen

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 03 75/812 01		
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	204,0	151,0
2. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlungsmessgeräte u. ä.)	-	57,0
3. Zeiterfassung	14,0	-
4. Rollregalanlage	30,0	-
5. Neumöblierung Sitzungssaal	-	22,0
6. Kaffeemaschine Kantine	-	18,0
Zusammen	248,0	248,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 177,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

Zu 03 75/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

Zu 03 75/982 01

Aus liquiden Mitteln des Freistaates Bayern dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Ausgaben bis zu 100 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von zwei Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 01 nachgewiesen.

Zu 03 75/70-71

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Zu den Bundesfernstraßen gehören gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung haben die Länder nach § 4 FStrG dafür einzustehen und zu sorgen, dass die Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen; sie haben die für den Bau und Betrieb der Nebenanlagen notwendigen Planfeststellungsverfahren durchzuführen bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen sowie die Bauten abzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Bau und Betrieb von Nebenbetrieben auf Dritte übertragen wird.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 75/428 70

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.403,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 551,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/459 70

2013 gegenüber 2012:
490,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
10,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 441 64 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
500,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 75/771 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesautobahnen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 1.500,0 Tsd. € infolge Umsetzung in die Anlage S.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	2.183,2
					C	3.294,1
		Summe der Titelgruppe	61.592,0	62.143,0	A	62.189,0
					B	58.583,7
					C	59.984,7
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 03 80/231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	3.716,3	3.779,3	A	3.550,0
					B	3.586,6
					C	2.622,1
459 85-0	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	2,0
					B	0,2
					C	2,2
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	880,0	880,0	A	800,0
					B	1.306,3
					C	890,6
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0	A	121,0
					B	135,0
					C	81,0
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.736,3	4.799,3	A	4.473,0
					B	5.028,1
					C	3.595,9

Erläuterungen

Zu 03 75/772 70

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) sind der Autobahndirektion Südbayern abweichend von den Anlagen 1 und 2 der Verordnung auch Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen übertragen worden.

Zu 03 75/85

Die Erläuterung zu Kap. 03 80 TG 85 gilt entsprechend.

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben für die zentralen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes (Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst) nachzuweisen, sowie die Ausgaben der Verkehrsrechenzentralen, soweit diese das Land zu tragen hat.

Zu 03 75/428 85

2013 gegenüber 2012:

Mehr 166,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 63,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/459 85

2013 gegenüber 2012:

0,5 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,

1,5 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 441 64 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,

2,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 75/547 85

2013 gegenüber 2012:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2013

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

12 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 2001 bis 2006,

Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

12 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig

140,0

2014**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

12 Pkw 55 bis 73 kW, Baujahr 2002 bis 2007,

Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

12 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig

140,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Autobahnmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70-71 und 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i>				
		<i>Zu Lasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter</i>				
		<i>Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete</i>				
		<i>Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
428 87-6	711	Entgelte der Arbeitnehmer	234,0	287,0	A	121,0
					B	177,4
					C	130,1
459 87-8	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 87-2	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	600,0	A	200,0
					B	241,0
					C	146,2
671 87-0	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	1.100,0
					C	881,4
775 87-5	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.666,0	1.113,0	A	500,0
					B	2.220,1
					C	1.881,4
776 87-4	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	162,7
812 87-0	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	1.921,0
					B	2.801,2
					C	3.039,1
		Gesamtausgaben	107.937,9	110.167,6	A	106.402,7
					B	155.243,2
					C	106.164,4

Erläuterungen

Zu 03 75/87

Mit der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsleitsysteme (Telematik) soll den Herausforderungen des wachsenden Individualverkehrs wirksam begegnet werden. Damit sollen die bereits seit einigen Jahren laufenden Pilot- und Forschungsvorhaben weitergeführt und außerdem neue Initiativen ergriffen werden.

Im Wesentlichen sind vorgesehen:

- Qualitative Verbesserung und Ausweitung der Verkehrsdatenerfassung,
- Optimierung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Entwicklung eines IT-gestützten Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo (VIB).

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei Tit. 231 04 veranschlagt.

Zu 03 75/428 87

2013 gegenüber 2012:

Mehr 113,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 53,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/547 87

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/671 87

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/775 87

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.166,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 553,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	85,0	85,0	A	105,0
					B	88,2
					C	96,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500,0	1.800,0	A	2.670,0
					B	3.718,2
					C	1.499,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	61.641,8
					C	17.858,9
		Gesamteinnahmen	14.085,0	14.385,0	A	15.275,0
					B	65.448,3
					C	19.454,8
		Personalausgaben	68.880,9	70.263,6	A	66.642,7
					B	66.710,2
					C	65.122,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.374,0	7.874,0	A	7.139,0
					B	8.036,3
					C	8.554,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	1.100,0
					B	-
					C	881,4
		Baumaßnahmen	31.295,0	31.642,0	A	31.329,0
					B	29.767,9
					C	30.719,4
		Sonstige Sachinvestitionen	388,0	388,0	A	192,0
					B	917,3
					C	886,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	49.811,5
					C	-
		Gesamtausgaben	107.937,9	110.167,6	A	106.402,7
					B	155.243,2
					C	106.164,4
		Zuschuss	93.852,9	95.782,6	A	91.127,7
					B	89.794,9
					C	86.709,6

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	160,0	160,0	A	155,0
					B	171,1
					C	80,3
119 01-3	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 02-2	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	14.426,0	13.626,0	A	12.813,0
					B	15.443,5
119 19-3	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 03 B	---	---	A	---
119 49-7	012	Vermischte Einnahmen	125,0	125,0	A	150,0
					B	109,9
					C	153,8
124 01-6	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	917,0	917,0	A	850,0
					B	901,5
					C	879,5
129 05-7	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	7,0	7,0	A	3,0
					B	6,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 80

Aufgrund der Verwaltungsreform (Art. 1 des 2. VerwModG vom 26. Juli 2005, GVBl S. 287) wurde die Staatsbauverwaltung neu organisiert (Änderung des OrgBauWasG). Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) werden die Aufgaben des Bauwesens in der Unterstufe von den Staatlichen Bauämtern wahrgenommen. Mit der zweiten Stufe der Neuorganisation zum 1. Januar 2007 gibt es insgesamt 22 Staatliche Bauämter.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 03 80 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Stationierungstreitkräfte aufgrund § 8 Abs. 7 FVG und dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund vom 15. August/ 28. September 2006,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Zu 03 80/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

Zu 03 80/119 02

Die für die Hochbaumaßnahmen des Landes erforderlichen Bauleitungsmittel sind bei den Baumaßnahmen der Anlage S aller Einzelpläne mit veranschlagt. Die Bezeichnung "Bauleitungsmittel" ist begrifflich identisch mit den Mitteln für Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel) im Sinne der Nr. 8 DBestHG.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes und Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherreneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.613,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 800,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/119 49

2013 gegenüber 2012:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	305,0	305,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	405,0	405,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	113,0	113,0
4. Erlöse aus der Obst-, Gras- und Holznutzung an Staatsstraßen	35,0	35,0
5. Sonstige Einnahmen	59,0	59,0
Zusammen	<u>917,0</u>	<u>917,0</u>

2013 gegenüber 2012:
Mehr 67,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben sowie der Kosten für Prozessvertretung und Rechtsstreitführung durch den Bund	62.000,0	62.000,0	A	106.000,0
					B	117.082,0
					C	122.501,7
231 02-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
					B	46,1
					C	0,6
231 03-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Gaststreitkräfte <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	---	---	A	---
					B	410,6
					C	1.081,4
231 05-2	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	20,0	20,0	A	50,0
					B	11,0
					C	9,8
231 06-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes im Rahmen von Hochbaumaßnahmen außerhalb der Kostenerstattungsvereinbarung <i>Vgl. Vermerk zu 798 80.</i>	---	---	A	200,0
					B	164,2
					C	2.012,2
<u>231 11-4</u>	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	46.000,0	46.000,0	A	
233 01-4	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.235,5
					C	1.233,4
233 02-3	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk zu 774 70.</i>	1.750,0	1.750,0	A	1.498,0
					B	1.890,1
					C	2.101,6
233 03-2	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	350,0	350,0	A	500,0
					B	111,8
					C	464,3
235 12-9	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					C	5,3
236 12-8	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	57,3
					C	113,3

Erläuterungen

Zu 03 80/231 01

Nach einem aufgrund des § 8 Abs. 7 FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen vom 15. August/ 28. September 2006 ist die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die durch die Wahrnehmung dieser Bauaufgaben entstehenden Kosten aufgrund einer besonderen Kostenerstattungsvereinbarung vom 26. April/ 15. Mai 2006. Die bis zum 31. Dezember 2007 befristete Geltungsdauer dieser Vereinbarung wurde mit den Zusatzvereinbarungen vom 21. Dezember 2009/ 14. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 und anschließend nochmals bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

Für 2013 wird eine neue Kostenerstattungsvereinbarung abgeschlossen. In Abstimmung mit den Ländern stellt der Bund die Kostenerstattung auf Istkostenerstattung mit Kostenobergrenzen um.

Von den veranschlagten Einnahmen in Höhe von je 62.000,0 Tsd. € in 2013 und 2014 fließen 46.192,0 Tsd. € (2013) und 46.204,0 Tsd. € (2014) als allgemeine Deckungsmittel dem Staatshaushalt zu. Die Differenz in Höhe von 15.808,0 Tsd. € (2013) und 15.796,0 Tsd. € (2014) ist anteilig für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes und Dritter (Tit. 428 80) sowie anteilig bei Tit. 511 01 und Tit. 547 02 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

2.000,0 Tsd. €	mehr infolge der zu erwartenden Einnahmen,
46.000,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach Tit. 231 11 (vgl. Erläuterung zu TG 80),
<u>44.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/231 05

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/231 06

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes außerhalb der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung (Tit. 231 01) für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes durch die Staatsbauverwaltung eingenommen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/231 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 46.000,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 231 01 (vgl. Erläuterung zu TG 80).

Zu 03 80/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen.

Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Zurzeit werden rd. 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 03 80/233 02

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), geändert mit VO vom 8. Juni 1999 (GVBI S. 261). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 252,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/233 03

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 80/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	250,0	250,0	A	160,0
					B	361,6
					C	282,4
261 11-7	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.200,0
					B	1.788,7
					C	2.137,5
261 12-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 773 71.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.500,0
					B	2.218,8
					C	2.090,6
261 21-5	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Nachrechnen von Brücken und der sich hieraus ergebenden Beschilderung	***	***	A	40,0
					B	33,2
					C	52,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	1.500,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	798,6
					C	1.504,1
331 03-3	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 772 70.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.000,0
					B	10.862,6
					C	7.023,3
333 01-3	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	5.500,0	7.000,0	A	4.000,0
					B	7.271,3
					C	6.008,0
341 01-3	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	1.500,0	1.500,0	A	2.500,0
					B	1.437,5
					C	1.713,1
346 04-5	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel 2) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 80/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 12 eingenommen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 90,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/261 11

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zu Lasten der TG 84 und 85 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zu Lasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind; auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/331 01

Kostenbeteiligungen, einschl. Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/331 03

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/333 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Bauvorhaben auf Staatsstraßen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.500,0 Tsd. €.

2014 gegenüber 2013:
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/341 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Sonstigen bei Bauvorhaben an Staatsstraßen, z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme).

2013 gegenüber 2012:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 80/346 04

Die Europäische Union gewährt im Rahmen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen (Förderzeitraum 2000 bis 2006).

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
346 05-4	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Phasing-Out)	***	***	A	---
346 06-3	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (INTERREG) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00. Durchlaufende Mittel der EU (Lead-Partner-Prinzip) sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
					B	898,7
					C	2.021,8
346 07-2	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	1.500,0	---	A	2.000,0
					B	3.936,2
					C	1.730,7
382 01-3	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.185,1
		Gesamteinnahmen	147.555,0	146.755,0	A	143.869,0
					B	169.439,8
					C	172.574,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	64.701,3	66.360,9	A	61.980,0
					B	61.174,4
					C	60.348,4
422 31-9	012	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	351,4	359,5	A	850,0
					B	333,8
					C	526,9
422 41-7	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
428 01-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer	79.511,3	80.609,6	A	77.710,0
					B	76.737,3
					C	75.610,9
428 07-3	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	6.145,3	6.249,5	A	5.980,0
					B	5.930,9
					C	6.172,1
428 11-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.027,8	1.045,3	A	1.210,0
					B	992,0
					C	1.171,7
428 12-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					C	-17,5
428 21-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	3.499,9	3.559,3	A	3.490,0
					B	3.377,8
					C	3.343,4
428 41-1	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
					C	4,5
453 01-7	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71, TG 80, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	446,4
					C	341,3

Erläuterungen

Zu 03 80/346 05

Das Programm - Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen im Rahmen der Übergangsförderung für die auslaufenden 5b-Gebiete (Phasing-Out) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Förderzeitraum 2000 bis 2006) - ist beendet.

Zu 03 80/346 06

Die Europäische Union gewährt im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen. Hier sind auch die Einnahmen der Folgeprogramme zu verbuchen.

Zu 03 80/346 07

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Förderzeitraum 2007 bis 2013 Zuschüsse für den Straßen- und Brückenbau in Höhe von voraussichtlich 14,0 Mio. €.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

2014 gegenüber 2013

Weniger 1.500,0 Tsd. € nach Auslaufen des EU-Programms.

Zu 03 80/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 03 80/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 80/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 03 80/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 80/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 80/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 80/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 80/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49: Die Titel können bis zu 2.000,0 Tsd. € verstärkt werden zu Lasten der TG 70-71, 798 80 und 799 80.</i>	3.928,0	3.928,0	A	4.950,0
					B	3.366,4
					C	4.132,2
514 01-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.347,0	1.347,0	A	990,0
					B	1.102,5
					C	1.027,4
517 01-1	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.937,0	2.937,0	A	2.877,0
					B	2.624,2
					C	2.562,2

Erläuterungen

Zu 03 80/511 01 (bis 546 49)

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426), trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben, zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsaufgaben erforderlich.

Folgende Beträge sind durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 231 01: 1.681,0 Tsd. €
Einnahme bei Tit. 119 02: 1.700,0 Tsd. €

Zu 03 80/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	1.018,0	1.018,0
2. Bücher und Zeitschriften	425,0	425,0
3. Kommunikation	773,0	773,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	874,0	874,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	828,0	828,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>3.928,0</u>	<u>3.928,0</u>

2013 gegenüber 2012:

127,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 511 01,
895,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.022,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 80/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	947,0	947,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	400,0	400,0
Zusammen	<u>1.347,0</u>	<u>1.347,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.347,0	1.347,0
Personalausgaben	2.450,0	2.550,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	580,4	590,4
Ausgaben für Leasing/Miete	385,0	385,0
Zusammen	<u>4.762,4</u>	<u>4.872,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	davon geleast/ gemietet
	2013	2014	2012	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	303	313	294	294	68
Lastkraftwagen	48	48	48	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 357,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
517 05-7	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	2.073,0	2.073,0	A	1.923,3
					B	1.802,7
					C	1.683,9
517 31-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	165,0	165,0	A	114,2
					B	156,8
					C	114,8
517 35-1	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	245,0	245,0	A	336,8
					B	212,7
					C	403,6
518 01-0	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 jährlich Tsd. € 400,0</i>	250,0	200,0	A	530,0
					B	237,2
					C	184,6
518 11-8	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	757,0	757,0	A	762,0
					B	720,5
					C	727,5
518 18-1	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A	---
					B	365,4
					C	299,1
518 31-4	012	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	62,0	62,0	A	62,0
					B	4,8
					C	59,4
519 01-9	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.711,2
					C	3.288,8
527 01-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.600,0	2.600,0	A	2.861,0
					B	2.228,7
					C	2.463,2
532 11-0	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A	---
					B	37,7
					C	36,2
546 49-0	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	259,0	259,0	A	130,0
					B	222,1
					C	285,0
547 01-5	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70-71.</i>	1.038,0	1.038,0	A	800,0
					B	965,9
					C	944,1

Erläuterungen

Zu 03 80/517 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	950,0	950,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	1.123,0	1.123,0
Zusammen	2.073,0	2.073,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 149,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/517 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 50,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/517 35

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung der Hausbewirtschaftungskosten bei mitnutzenden Dienststellen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 91,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/518 01

2013 gegenüber 2012:
Weniger 280,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 80/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 80/518 31

Der Titel dient der nutzflächengenauen Zuordnung von Mieten und Pachten bei mitnutzenden Dienststellen.

Zu 03 80/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 80/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bek. vom 25. Juni 2001 (AllIMBI S. 264) zu buchen.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 261,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 80/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 129,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 238,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
547 02-4	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 799 80.</i>	1.524,0	1.524,0	A	1.650,0
					B	1.417,8
					C	584,1
547 15-9	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/547 15 und 815 01.</i>	---	---	A	---
					B	76,3
					C	156,8
Baumaßnahmen						
701 01-7	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	1.100,0	A	785,0
					B	803,9
					C	1.403,7
701 02-6	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01 und 750 00 sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.420,0	2.420,0	A	2.200,0
					B	1.742,0
					C	2.529,0
710 00-7	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.200,0	4.900,0	A	4.000,0
					B	6.592,6
					C	174,3

Erläuterungen

Zu 03 80/547 02

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter nachzuweisen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 126,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Der veranschlagte Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 231 01: 900,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 119 02: 624,0 Tsd. €

Zu 03 80/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 80/701 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Bauämter, Anpassungsmaßnahmen, auch infolge der Behördenneuorganisation	1.600,0	1.100,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	400,0	275,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 815,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des notwendigen Bedarfs.

Zu 03 80/701 02

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Sanierungsmaßnahmen in den Straßenmeistereien des Landes	2.420,0	2.420,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	800,0	800,0

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 220,0 Tsd. € infolge des notwendigen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
750 00-8	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01 und 894 01 sowie gegenseitig deckungsfähig mit 701 02 und TG 70-71. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. auch Vermerk zu TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01, 346 04, 346 06 und 346 07. Ausgabemittel bei 770 10 der Anlage A dienen zur Verstärkung der 750 16 bis 772 09 der Anlage A und sind dort rechnungsmäßig nachzuweisen. Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2014 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 75.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 75.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	215.000,0	215.000,0	A	215.000,0
					B	203.017,6
					C	127.993,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	386,3
					C	435,4
812 01-3	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	427,0	528,0	A	355,5
					B	404,5
					C	202,1
812 15-7	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/812 15.</i>	---	---	A	---
					B	34,3

Erläuterungen

Zu 03 80/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 80 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	90.000,0	90.000,0	90.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen	125.000,0	125.000,0	125.000,0
	<u>215.000,0</u>	<u>215.000,0</u>	<u>215.000,0</u>
Kap. 03 80 TG 70-71			
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 428 71 - Entgelte der Arbeitnehmer (für Staatsstraßen)	19.040,0	19.915,0	20.253,0
Tit. 459 71 - Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben (für Staatsstraßen)	10,0	-	-
Tit. 773 71 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	8.050,0	8.550,0	9.100,0
	<u>27.100,0</u>	<u>28.465,0</u>	<u>29.353,0</u>
Insgesamt (ohne PPP-Projekte)	242.100,0	243.465,0	244.353,0
Kap. 03 80 Gr. 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (PPP-Projekte)			
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	3.985,0	3.961,0	3.961,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.219,0	1.219,0	1.219,0
- St 2277, Ausbau Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	560,0	550,0	550,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	720,0	716,0	716,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	991,0	991,0	991,0
- St 2359, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	609,0	609,0	609,0
	<u>8.084,0</u>	<u>8.046,0</u>	<u>8.046,0</u>
Insgesamt (einschl. PPP-Projekte)	250.184,0	251.511,0	252.399,0

Zu 03 80/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 80/812 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen, vor allem aus Anlass der Behördenneuorganisation	202,5	92,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	72,0	63,5
3. Ersatzbeschaffung von Großformatkopierern (teilweise mit Scanner und Falteinrichtung)	-	96,0
4. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	55,5	113,0
5. Zeiterfassung	-	20,0
6. Mobiliar Kantine	-	27,5
7. Rollregalanlage	70,0	-
8. Stellwände	9,0	-
9. Digitale Schließanlage	-	35,0
10. Raummanagementsystem	-	66,0
11. Salzsilo für Parkplatz	10,0	-
12. Rasentraktor mit Räumschild	8,0	-
13. Kehrmaschine	-	15,0
Zusammen	<u>427,0</u>	<u>528,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Mehr 71,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 101,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
815 01-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 62/815 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.131,1 1.286,5
823 33-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke	3.961,0	3.961,0	A B C	3.985,0 3.960,8 3.960,8
823 34-1	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580	1.219,0	1.219,0	A B C	1.219,0 1.218,8 1.218,8
823 38-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Ausbau der Staatsstraße St 2277 Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke	550,0	550,0	A B	560,0 549,5
823 39-6	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße St 2273)	716,0	716,0	A B	720,0 699,0
823 40-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße St 2260)	991,0	991,0	A	991,0
823 41-2	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (PPP-Modell), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße St 3259)	609,0	609,0	A	609,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-1	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-4	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 750 00.</i>	---	---	A B	--- 76,9
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-7	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B	--- 2.161,6

Erläuterungen

Zu 03 80/815 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 815 01.

Zu 03 80/823 33 und 823 34

Mit der Durchführung von zwei Pilotprojekten sollen die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modelle) im Staatsstraßenbau erprobt werden. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	3.961,0	3.961,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.219,0	1.219,0
Zusammen	5.180,0	5.180,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in zehn gleichen Jahresraten. Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 03 80/823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit der Durchführung von weiteren Pilotprojekten sollen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modelle) auch im staatlichen Brückenbau erprobt werden.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2277, Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	550,0	550,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	716,0	716,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	991,0	991,0
- St 2359, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	609,0	609,0
Zusammen	2.866,0	2.866,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren in zehn gleichen Jahresraten. Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 03 80/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 03 80/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die auf den Freistaat Bayern im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) treffen.

Zu 03 80/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Titelgruppen						
70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61 TG 70-71.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84</i>						
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer (für Bundes- und Kreisstraßen)	19.084,0	18.166,0	A	18.043,0
					B	18.899,9
					C	18.048,7
428 71-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer (für Staatsstraßen)	19.915,0	20.253,0	A	19.040,0
					B	19.131,4
					C	18.805,9
459 70-7	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben (für Bundes- und Kreisstraßen)	***	***	A	30,0
					B	9,6
					C	6,0
459 71-6	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben (für Staatsstraßen)	***	***	A	10,0
					B	3,1
					C	3,9
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	14.300,0	14.800,0	A	13.046,0
					B	13.339,1
					C	16.914,6
773 71-5	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 12.</i>	8.550,0	9.100,0	A	8.050,0
					B	7.479,6
					C	7.494,7
774 70-5	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.038,9
					C	1.351,0
Summe der Titelgruppe			62.949,0	63.419,0	A	59.219,0
					B	59.901,5
					C	62.624,9

Erläuterungen

Zu 03 80/70-71

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 80/428 71

Der Titel dient dem Nachweis der auf die Staatsstraßen entfallenden Entgelte der Arbeitnehmer. Diese werden anhand der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und von Tit. 428 70 umgebucht.

Zu 03 80/459 70

2013 gegenüber 2012:

9,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
0,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 441 64 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
20,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>30,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/459 71

2013 gegenüber 2012:

9,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
0,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 441 64 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
<u>10,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 80/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.254,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/773 71

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 550,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 02 zu erwarteten Einnahmen veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 02.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Gegenseitig deckungsfähig: 525 80 mit 799 80. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Titel der TG übertragbar.</i>				
428 80-3	016	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 798 80 und 799 80. Zu Lasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu fünf Angestellte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	25.319,0	24.507,0	A	24.193,0
					B	24.918,1
					C	13.940,4
459 80-5	016	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	80,0
					B	7,8
					C	75,0
525 80-5	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
					B	23,8
<u>798 80-5</u>	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 02. Vgl. Vermerk zu 511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 06.</i>	---	---	A	
799 80-4	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 02. Vgl. Vermerk zu 511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03 und 231 11.</i>	46.000,0	46.000,0	A	44.000,0
					B	51.703,6
					C	61.151,5
		Summe der Titelgruppe	71.319,0	70.507,0	A	68.273,0
					B	76.653,4
					C	75.166,9
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 750 00, TG 70-71, 84, 85 und 03 75 TG 70-71 und 85: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 03 75 TG 87. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05, 233 03 und 261 11. Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand für Staatsstraßen bestritten worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-9	723	Entgelte der Arbeitnehmer	48.322,0	48.788,0	A	42.890,0
					B	46.983,3
					C	47.447,6
443 84-0	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	75,0	75,0	A	---
					B	71,8
459 84-1	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	50,0	50,0	A	100,0
					B	20,0
					C	47,1
521 84-5	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst - Gemeinschaftsaufwand -	37.953,0	37.987,0	A	37.910,0
					B	41.823,2
					C	41.004,7

Erläuterungen

Zu 03 80/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe lediglich die Personalausgaben bei Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen sowie die sonstigen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen sind bei den Einzeltiteln des Kap. 03 80 veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 01.

Zu 03 80/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/459 80

2013 gegenüber 2012:

10,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
70,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
80,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 80/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 03 80/799 80

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Istentwicklung und an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der mit eigenem Personal vorgesehenen Eigenplanungen.

Zu 03 80/84

Die Ausnahme vom Grundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. unten stehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Straßenbauarbeiter gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Arbeiter von derzeit voraussichtlich 41,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 59,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund voraussichtlich 41,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/521 84 und 522 84

Die Ausgaben des Betriebsdienstes an Staatsstraßen (Direktaufwand) werden bei Tit. 522 84 nachgewiesen, Ausgaben die sowohl bei Bundesstraßen als auch Staatsstraßen anfallen (Gemeinschaftsaufwand) werden bei Tit. 521 84 nachgewiesen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
522 84-4	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst - Direktaufwand -	9.000,0	9.000,0	A	10.000,0
					B	6.895,9
					C	8.260,5
811 84-4	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	3.719,4
					C	4.113,1
812 84-3	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	4.770,7
					C	3.423,0
		Summe der Titelgruppe	100.800,0	101.300,0	A	96.300,0
					B	104.284,4
					C	104.296,0
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>				
		<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	5.079,1	5.165,3	A	4.700,0
					B	4.901,9
					C	4.749,5
459 85-0	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
					B	1,8
					C	4,2
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	890,0	890,0	A	770,0
					B	960,1
					C	990,5

Erläuterungen

Zu 03 80/811 84

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2013 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 41,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 59,0 v. H.

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Zu 03 80/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen 41,0 v. H. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 59,0 v. H.

Zu 03 80/85

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei (Autobahnmeisterei) notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die LuK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 01).

Da diese Ausgaben weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind, noch für den Betriebsdienst der Staatsstraßen anfallen, werden sie aus Gründen der Haushaltsklarheit bei Kap. 03 75 und Kap. 03 80 jeweils in der gesonderten TG 85 veranschlagt und nachgewiesen. Die bei diesen Titelgruppen veranschlagten Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaues.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 03 80/459 85

2013 gegenüber 2012:

2,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 453 01 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
3,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 03 62 Tit. 441 64 aufgrund Neufassung der Nr. 5.2 DBestHG,
5,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 80/547 85

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0	A	121,0
					B	285,5
					C	150,5
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	14,0
					C	5,7
Summe der Titelgruppe			6.109,1	6.195,3	A	5.605,0
					B	6.149,3
					C	5.900,3
Gesamtausgaben			646.292,1	648.734,4	A	629.027,8
					B	637.014,5
					C	568.537,8

Erläuterungen**Zu 03 80/811 85**

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2013 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

12 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2001 bis 2006,
Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

12 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 140,0

2014**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

12 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2002 bis 2007,
Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

12 Pkw, bis zu 75 kW, 4-türig 140,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 14,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.635,0	14.835,0	A	13.971,0
					B	16.638,9
					C	1.251,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115.420,0	115.420,0	A	113.398,0
					B	125.410,9
					C	134.086,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.500,0	16.500,0	A	16.500,0
					B	27.389,9
					C	37.237,4
		Gesamteinnahmen	147.555,0	146.755,0	A	143.869,0
					B	169.439,8
					C	172.574,7
		Personalausgaben	273.081,1	275.188,4	A	260.306,0
					B	263.943,1
					C	250.630,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.028,0	65.012,0	A	66.666,3
					B	67.955,8
					C	69.763,9
		Baumaßnahmen	294.170,0	294.420,0	A	288.081,0
					B	285.717,3
					C	219.012,6
		Sonstige Sachinvestitionen	14.013,0	14.114,0	A	13.974,5
					B	17.159,8
					C	14.795,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	76,9
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	2.161,6
					C	14.335,4
		Gesamtausgaben	646.292,1	648.734,4	A	629.027,8
					B	637.014,5
					C	568.537,8
		Zuschuss	498.737,1	501.979,4	A	485.158,8
					B	467.574,7
					C	395.963,1

Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Abschluss Epl. 03B				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17.235,0	16.435,0	A	15.609,0
					B	21.847,4
					C	3.100,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	202.220,0	201.020,0	A	207.468,0
					B	216.111,7
					C	237.252,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	158.694,0	147.691,0	A	159.668,0
					B	590.947,2
					C	507.253,3
		Gesamteinnahmen	378.149,0	365.146,0	A	382.745,0
					B	828.906,3
					C	747.606,6
		Personalausgaben	453.399,1	459.886,8	A	433.623,0
					B	428.659,1
					C	415.098,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.524,0	89.883,0	A	88.101,8
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	4.650,0		B	85.565,8
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	1.000,0		C	87.791,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	155.797,0	153.792,0	A	160.867,0
					B	157.108,3
					C	186.565,1
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	1.800,0			
		Baumaßnahmen	348.707,0	348.704,0	A	339.967,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	105.625,0		B	319.811,5
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	85.500,0		C	292.066,3
		Sonstige Sachinvestitionen	19.691,4	18.746,8	A	18.949,0
					B	23.367,2
					C	18.841,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	261.429,0	253.752,0	A	268.815,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	331.140,0		B	703.615,6
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	332.287,0		C	614.535,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.927,4	2.048,4	A	355,2
					B	58.623,1
					C	26.313,2
		Gesamtausgaben	1.329.474,9	1.326.813,0	A	1.310.678,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	443.215,0		B	1.776.750,5
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	418.787,0		C	1.641.210,4
		Zuschuss	951.325,9	961.667,0	A	927.933,0
					B	947.844,3
					C	893.603,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 62					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.066,7	1.000,0	4.066,7	1.000,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	500,0	375,0	500,0	500,0
03 63					
701 48	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	20.000,0	20.000,0	20.000,0	-
03 64					
893 01	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	10.000,0	40.000,0	10.000,0	40.000,0
	51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme				
681 56	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	1.800,0	200,0	-
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	- - -	5.000,0	- - -	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen	30.000,0	125.000,0	30.000,0	125.000,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	4.200,0	13.300,0	4.200,0	13.300,0
03 65					
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	- - -	2.732,0	- - -	2.732,0
883 73	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	- - -	5.581,0	- - -	5.581,0
883 76	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	- - -	5.752,0	- - -	5.752,0
883 77	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	- - -	11.888,0	- - -	11.888,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 65					
883 78	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	9.072,0	---	10.000,0
883 79	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	12.712,0	---	12.712,0
883 80	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	5.001,0	---	5.001,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	2.732,0	---	2.732,0
883 82	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	48.000,0	---	48.000,0
883 83	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	5.581,0	---	5.581,0
883 86	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	---	5.752,0	---	5.752,0
883 87	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	11.888,0	---	11.888,0
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	2.981,0	---	3.200,0
883 89	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	12.712,0	---	12.712,0
883 90	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	---	5.001,0	---	5.001,0
	91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 92	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen)	---	455,0	---	455,0
03 75					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	335,0	1.650,0	335,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 75					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	250,0	400,0	-
03 80					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0	2.000,0	200,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.600,0	1.000,0	1.100,0	1.000,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen	2.420,0	1.000,0	2.420,0	1.000,0
Epl. 03B					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	215.000,0	75.000,0	215.000,0	75.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		443.215,0		418.787,0

Hauptabschluss
Epl. 03 Staatsministerium des Innern

Bezeichnung	Allgemeine Innere Verwaltung		Staatsbauverwaltung		Staatsministerium des Innern	
	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
Hauptabschluss Epl. 03 für 2013/2014						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	427.823,6	427.906,1	17.235,0	16.435,0	445.058,6	444.341,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.707,0	14.271,7	202.220,0	201.020,0	224.927,0	215.291,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	28.557,0	29.568,0	158.694,0	147.691,0	187.251,0	177.259,0
Gesamteinnahmen	479.087,6	471.745,8	378.149,0	365.146,0	857.236,6	836.891,8
Personalausgaben	3.162.724,9	3.238.201,4	453.399,1	459.886,8	3.616.124,0	3.698.088,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	360.619,1	370.102,5	88.524,0	89.883,0	449.143,1	459.985,5
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-	-	-
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.839,5	51.420,7	155.797,0	153.792,0	211.636,5	205.212,7
Baumaßnahmen	102.723,6	79.933,8	348.707,0	348.704,0	451.430,6	428.637,8
Sonstige Sachinvestitionen	78.666,4	75.539,6	19.691,4	18.746,8	98.357,8	94.286,4
Investitionsförderungsmaßnahmen	88.145,9	98.902,8	261.429,0	253.752,0	349.574,9	352.654,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.637,1	-3.577,9	1.927,4	2.048,4	-1.709,7	-1.529,5
Gesamtausgaben	3.845.082,3	3.910.522,9	1.329.474,9	1.326.813,0	5.174.557,2	5.237.335,9
Zuschuss	3.365.994,7	3.438.777,1	951.325,9	961.667,0	4.317.320,6	4.400.444,1

Ausweis

für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 03 80 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2012 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2012 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind. Besondere Infrastrukturmaßnahmen werden bei Titel 771 01 ff veranschlagt.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2013 und 2014, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80		Um- und Ausbau der Staatsstraßen				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
750 16-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2044 Zuchering - Ingolstadt <i>Zu 750 16 bis 772 09: Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2014 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 75.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 75.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
750 33-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Egenburg - (Odelzhausen)	---	600,0	A	---
<u>750 38-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2054 Einsbach - Erdweg - Markt Indersdorf - Petershausen	---	***	A	***
750 44-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Diessen) - Pähl - B 2	1.030,0	---	A B	1.000,0 105,4
<u>750 48-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	---	500,0	A	
750 52-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	80,0	150,0	A C	--- 122,0
<u>750 57-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	800,0	2.000,0	A	
750 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 Diemendorf - Tutzing	1.700,0	530,0	A	---
751 08-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2072 Urfeld - Jachenau - Bad Tölz - Egling - Deining	***	***	A B C	--- 6,1 2,6
<u>751 22-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 Markt Schwaben - Ebersberg - Grafing - Assling - (Ostermünchen)	---	500,0	A	
<u>751 28-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2082 Neufinsing - Erding - Wartenberg - Langenpreising	800,0	1.200,0	A	
<u>751 31-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2084 (Attaching) - Erding - Dorfen - Schwindkirchen	---	---	A	
<u>751 36-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Moosburg) - Langenpreising	3.000,0	930,0	A	
<u>751 37-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 Hebrontshausen - Moosburg	---	***	A B C	*** 45,5 23,9
751 42-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	---	---	A B C	--- 3,4 176,4
751 46-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2091 Brodfurth - Ampfing - Kraiburg - (Peterskirchen)	190,0	---	A	1.100,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
2.532,0	1.975,0	557,0	1.869,5	662,5	DÜ / Bahnverlegung Ingolstadt
2.800,0	2.800,0	-	-	2.200,0	DÜ / Ortsumgehung Pfaffenhofen a.d. Glonn
1.440,0	1.440,0	-	1.440,0	-	DÜ / Verlegung bei Petershausen mit Beseitigung des Bahnüberganges
5.500,0	5.500,0	-	4.470,0	-	DÜ / Ortsumgehung Pähl
2.500,0	2.500,0	-	-	2.000,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
4.618,7	4.618,7	-	1.838,7	2.550,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Murnau D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
2.950,0	2.950,0	-	-	150,0	DÜ / Verlegung nördlich Seeshaupt
3.889,0	2.536,0	1.353,0	306,0	1.353,0	DÜ / Ausbau in Tutzing mit Neubau der Bahnüberführung
-	-	-	-	-	
4.705,0	4.705,0	-	-	4.205,0	DÜ / Ortsumgehung Grafing
3.000,0	3.000,0	-	-	1.000,0	D1 / Ausbau der OD Neufinsing
2.700,0	2.700,0	-	-	2.700,0	D1 / Ausbau östlich Dorfen
4.732,0	4.732,0	-	802,0	-	DÜ / Ortsumgehung Langenpreising
8.074,5	2.431,5	5.643,0	8.074,5	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Moosburg
2.008,6	2.008,6	-	2.008,6	-	DÜ / Ausbau Föhringer Ring in München
4.844,0	4.694,0	150,0	4.654,0	-	DÜ / Ausbau nördlich Waldkraiburg

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
<u>751 54-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - A 8	---	---	A	
751 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	---	900,0	A B	300,0 8,6
751 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	1.050,0	2.070,0	A B C	850,0 639,7 2.220,4
752 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	2.000,0	910,0	A B C	1.500,0 1.155,2 260,2
<u>752 22-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	---	50,0	A	
752 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Degerndorf - Rohrdorf - (Wasserburg)	420,0	1.000,0	A	---
<u>752 52-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 Prutting - Halfing - Amerang	---	---	A	***
752 55-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	270,0	---	A C	---
753 12-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2572 Höllriegelskreuth - Grünwald	---	***	A	---
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	1.000,0	1.900,0	A	200,0
754 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	4.000,0	3.000,0	A B	200,0 455,1
754 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2117 Aidenbach - Pocking - Bad Füssing - (Oberberg/OÖ)	1.000,0	1.100,0	A	500,0
754 41-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	5.000,0	3.000,0	A B C	4.800,0 227,9 399,1
754 60-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Thalersdorf - Bodenmais	210,0	100,0	A	200,0
<u>755 16-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	110,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
<u>756 04-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v.W. (Stamsried)	---	300,0	A	
756 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2123 Sorghof - Vilseck - Hirschau	---	---	A B C	---
<u>756 11-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	300,0	1.490,0	A	
756 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	690,0	1.100,0	A	200,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.712,0	5.712,0	-	-	5.712,0	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
5.500,0	5.500,0	-	2.295,0	2.305,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing
11.581,8	11.564,0	17,8	8.421,8	40,0	D1 / Ausbau bei Weibhausen DÜ / Ausbau nördlich Wiesmühl (Kayer Berg) DÜ / Verlegung nördlich Traunstein
12.301,0	12.301,0	-	6.396,0	2.995,0	DÜ / Ortsumgehung Lenting-Kösching D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
6.198,0	797,0	5.401,0	-	6.148,0	D2 / Ausbau östlich Manching
3.414,0	3.414,0	-	-	1.994,0	D1 / Ortsumgehung Vogtareuth
6.128,0	6.128,0	-	2.010,0	4.118,0	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.834,0	2.020,0	3.814,0	5.564,0	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges OD Brannenburg
14.511,4	3.797,6	10.713,8	14.511,4	-	Beseitigung Bahnübergang Höllriegelskreuth
20.910,0	20.910,0	-	-	18.010,0	D1 / Ortsumgehung Vilshofen
11.690,0	11.690,0	-	3.456,0	1.234,0	DÜ / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham
3.650,0	3.650,0	-	-	1.550,0	DÜ / Neubau der Rottbrücke Pocking
30.842,0	30.631,0	211,0	1.127,0	21.715,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling
5.810,0	5.114,0	696,0	-	5.500,0	DÜ / Ortsumgehung Hundsdorf
4.200,0	1.400,0	2.800,0	-	4.090,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a.d. Donau
18.337,0	6.112,0	12.225,0	-	18.037,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Nabburg
2.905,0	1.568,0	1.337,0	2.905,0	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang bei Vilseck
3.020,0	3.020,0	-	-	1.230,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
4.652,0	4.652,0	-	-	2.862,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
756 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großsaign - Landesgrenze	---	200,0	A	200,0
756 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Rettenbach - Cham - Waldmünchen - Landesgrenze	2.000,0	240,0	A B	580,0 92,0
756 22-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Pfkofen - Wörth - (Rettenbach)	10,0	***	A B C	--- 19,5 7,2
756 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 (Marienthal) - Nittenau - (Kienleiten)	130,0	300,0	A	100,0
<u>756 42-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	100,0	A	
756 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	---	300,0	A	1.000,0
756 63-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2170 Lengenfeld - Wiesau - Falkenberg - (Schönficht)	350,0	---	A B C	--- 1.844,4 1,4
756 67-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	2.500,0	2.000,0	A C	100,0 7,7
757 03-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktredwitz)	20,0	---	A B C	500,0 2.735,6 1.079,7
757 34-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2398 Bodenwöhr - Neunburg v.W. - Oberviechtach	30,0	---	A B C	1.000,0 1.414,3 5,1
757 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2400 (Tiefenbach) - Hiltersried - Schönthal - Waldmünchen	***	***	A B C	20,0 1.507,1 1.520,9
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 06-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2163 Plech - Betzenstein - Pottenstein - Mistelbach	***	***	A	---
758 22-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Harsdorf) - B 2 - Bayreuth	220,0	40,0	A B C	590,0 4,7 585,6
<u>758 37-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	2.210,0	2.390,0	A	***
758 43-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	600,0	1.430,0	A	---
758 44-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2192 Hof	***	***	A	360,0
758 63-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	300,0	1.000,0	A	70,0
759 14-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 Pommersfelden - Hirschaid - Gunzendorf	1.510,0	---	A B C	480,0 184,2 157,1
759 16-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2262 Reichmannsdorf - Burgebrach - Viereth - Unterhaid	20,0	---	A B C	400,0 1.840,8 591,1

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
7.946,0	7.765,0	181,0	-	7.746,0	DÜ / Ortsumgehung Grafenwiesen - Haus (Kötzing)
5.881,0	5.784,0	97,0	2.042,0	1.599,0	DÜ / Verlegung nördlich Waldmünchen
4.594,2	1.963,3	2.630,9	4.584,2	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Sünching
4.400,0	4.400,0	-	-	3.970,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau
2.972,0	2.972,0	-	-	2.872,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
6.418,0	6.418,0	-	-	6.118,0	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
4.898,0	4.898,0	-	4.548,0	-	DÜ / Ausbau bei Lengenfeld
5.487,0	5.487,0	-	200,0	787,0	DÜ / Ortsumgehung Bärnau
4.090,0	4.090,0	-	4.070,0	-	DÜ / Ortsumgehung Kulmain
2.651,0	2.465,0	186,0	2.621,0	-	DÜ / Ausbau nördlich Dieterskirchen
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
9.111,0	4.331,0	4.780,0	7.633,0	1.218,0	DÜ / Ausbau nördlich Bindlach mit Beseitigung Bahnübergang
10.136,0	10.136,0	-	-	5.536,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
5.625,0	5.625,0	-	-	3.595,0	D1 / Ortsumgehung Weismain
-	-	-	-	-	
12.865,0	12.376,0	489,0	-	11.565,0	DÜ / Verlegung nördlich Coburg
5.550,0	5.550,0	-	4.040,0	-	DÜ / Verlegung südlich Aschbach DÜ / Ausbau östlich Röbersdorf, BA II
2.500,0	2.500,0	-	2.480,0	-	DÜ / Ortsumgehung Treppendorf

**Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
760 14-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	***	A B C	300,0 298,8 966,1
760 15-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 Abenberg - Roth - Hilpoltstein - Mörlach	50,0	---	A	---
760 16-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	200,0	1.700,0	A	100,0
<u>760 17-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	300,0	A	
760 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Gunzenhausen) - Treuchtlingen - Zimmern - (Mörnsheim)	2.860,0	70,0	A B	1.000,0 368,5
760 37-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht - Altdorf	1.890,0	760,0	A	100,0
760 52-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 (Strassenhof) - Großhabersdorf - Nürnberg	130,0	2.300,0	A B	520,0 994,7
761 34-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	---	---	A B	80,0 249,8
		Regierungsbezirk Unterfranken				
762 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 (Geroldshofen) - Mönchstockheim - Donnersdorf	2.000,0	1.380,0	A	140,0
<u>763 05-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2299 (Bettingen/LGr) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zelligen - Thüngen	1.300,0	1.620,0	A	
<u>763 11-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	---	1.000,0	A	
<u>763 18-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2308 Oberburg - Eschau - (Heimbuchenthal)	440,0	780,0	A	
763 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - Obernau	1.500,0	1.200,0	A	1.250,0
763 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	---	---	A B	350,0 2.684,4
763 35-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 (Würzburg) - Ochsenfurt	700,0	---	A B C	900,0 2.113,8 924,6
<u>763 56-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	---	---	A	***
763 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	40,0	---	A B C	10,0 22,7 23,2
		Regierungsbezirk Schwaben				
<u>764 15-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Landesgrenze/Aach - Oberstaufen	---	---	A	
764 19-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Marktoberdorf - Seeg - Füssen - Hohenschwangau	30,0	---	A B C	--- 25,9 1,7

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
4.981,0	4.481,0	500,0	4.981,0	-	DÜ / Ausbau Halsbach - Witzmannsmühle DÜ / Ausbau Witzmannsmühle - Matzmannsdorf
2.882,0	2.882,0	-	-	2.832,0	DÜ / Ortsumgehung Aurau
3.248,0	3.248,0	-	-	1.348,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.600,0	4.600,0	-	-	4.300,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
5.200,0	5.200,0	-	2.270,0	-	DÜ / Ortsumgehung Zimmern
2.788,0	2.788,0	-	-	138,0	DÜ / Ausbau Feucht - Penzenkofen
9.584,0	9.559,0	25,0	6.360,0	794,0	DÜ / Ortsumgehung Ammerndorf D1 / Erneuerung Rednitzbrücke Altenberg
8.270,0	3.962,0	4.308,0	5.670,0	2.600,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Petersaurach
3.844,0	3.589,0	255,0	200,0	264,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf
3.495,0	3.013,0	482,0	-	575,0	D1 / Ausbau Karbach - Birkenfeld
11.311,0	11.311,0	-	-	10.311,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck
4.131,0	4.088,0	43,0	-	2.911,0	D1 / Ortsumgehung Sommerau
3.584,0	3.584,0	-	274,0	610,0	D1 / Verlegung nördlich Obernau mit Hafenbahnquerung
9.195,8	9.195,8	-	9.195,8	-	DÜ / Verlegung bei Marktheidenfeld, BA II
24.097,7	17.298,1	6.799,6	23.397,7	-	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke
8.918,0	4.356,0	4.562,0	-	8.918,0	D1 / Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach B469/St2310
8.176,0	2.593,0	5.583,0	6.495,0	1.641,0	DÜ / Verlegung in Kahl
5.976,0	3.913,0	2.063,0	-	5.976,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings
2.735,0	2.580,0	155,0	2.705,0	-	DÜ / Ausbau südlich Lengenwang

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
<u>764 42-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 Holzgünz - Babenhausen - (Oberroth)	120,0	500,0	A	
764 48-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	1.000,0	A	600,0
<u>764 49-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Bachhagel - Lauingen - (Gundremmingen)	50,0	---	A B C	*** 47,3 -0,1
<u>764 50-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Gundremmingen - Jettingen - Thannhausen - Balzhausen - (Kirchheim)	2.050,0	1.150,0	A	
764 61-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Günzburg - Offingen - Gundremmingen	1.000,0	500,0	A	750,0
<u>764 66-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	---	---	A	
764 69-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 (Dischingen)/Landesgrenze - Dillingen - Wertingen - Rieblingen	---	***	A B C	--- 226,8 -0,2
765 09-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	600,0	1.000,0	A	---
765 11-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	1.400,0	700,0	A	800,0
<u>765 13-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	200,0	500,0	A	
<u>765 24-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt/D. - (Binswangen)	---	100,0	A	
Für alle Regierungsbezirke						
770 01-3	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	21.850,0	24.000,0	A B C	15.150,0 31.389,2 23.786,6
770 02-2	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 2.499,7 2.011,0
770 04-0	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	8.000,0	8.000,0	A B C	5.000,0 7.897,5 7.638,2
770 06-8	723	Bau von Radwegen	8.000,0	8.000,0	A B C	5.000,0 6.622,0 5.000,2
770 10-2	723	Zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen	---	---	A	105.000,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.108,0	3.108,0	-	-	2.488,0	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
2.822,0	2.714,0	108,0	-	1.822,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
5.147,1	5.147,1	-	5.097,1	-	DÜ / Ausbau südlich Lauingen
3.531,0	3.531,0	-	-	331,0	D1 / Ortsumgehung Röfingen
2.534,0	2.534,0	-	900,0	134,0	D1 / Ortsumgehung Offingen
11.914,0	11.914,0	-	-	11.914,0	D1 / Ortsumgehung Adelsried
7.056,3	7.056,3	-	7.056,3	-	DÜ / Ortsumgehung Bliensbach - Wertingen
2.800,0	2.800,0	-	-	1.200,0	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen
2.500,0	2.500,0	-	100,0	300,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
7.000,0	7.000,0	-	-	6.300,0	D1 / Erneuerung Donaubrücke Marxheim D1 / Ausbau Marxheim - Bauamtsgrenze
4.900,0	4.900,0	-	-	4.800,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße gebaut werden. Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.
-	-	-	-	-	- Mittel zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen in allen Regierungsbezirken, insbesondere im ländlichen Raum.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
03 80		Infrastrukturmaßnahmen				
771 01-2	723	Neubau der Flughafentangente Ost	150,0	---	A	200,0
					B	1.455,0
					C	4.857,0
		Zwischensumme Um- und Ausbau	90.000,0	90.000,0	A	155.000,0
					B	69.607,9
					C	54.272,6
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-9	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	97.500,0	97.500,0	A	47.800,0
					B	118.744,1
					C	64.287,9
772 04-8	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung der Staatsstraßen	500,0	500,0	A	200,0
					B	529,3
					C	358,5
772 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	25.000,0	25.000,0	A	10.000,0
					B	14.099,2
					C	8.994,9
772 09-3	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	37,2
					C	79,8
		Zwischensumme Bestanderhaltung	125.000,0	125.000,0	A	60.000,0
					B	133.409,7
					C	73.721,2
		SUMME KAPITEL 03 80	215.000,0	215.000,0	A	215.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	75.000,0		B	203.017,6
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	75.000,0		C	127.993,8

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2012 vorauss. verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
89.672,0	88.968,0	704,0	89.442,0	80,0	Die Flughafentangente-Ost dient als Erschließungsstraße zum Flughafen München von Osten her, insbesondere aus dem Raum Erding - Markt Schwaben und zur direkten Anbindung an die BAB A 92 aus dem Raum Landshut und an die BAB A 94 aus dem Raum Mühldorf - Altötting mit dem Chemiedreieck.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Ausgaben für die Erneuerung und Instandsetzung von Brücken zur Wiederherstellung und Erhaltung der Tragfähigkeit.
-	-	-	-	-	- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 67/57 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 72/62 dB (A) Tag/Nacht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 B

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	8	87,1	45,0
<i>davon wegfallend ab 2013</i>	-		
<i>wegfallend ab 2014</i>	-		
Planungstitel	5		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2012 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 61		Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern				
711 01-5	011	Erweiterung der Obersten Baubehörde Errichtung eines Prüfungssaales <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	1.100,0	A B C	--- 2,5 52,9
711 02-4	011	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A B C	--- 54,6 938,7
		Summe Kapitel 03 61	2.700,0	2.100,0	A B C	- 57,0 991,6
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0				
03 63		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-8	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügunngsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A B C	--- 63,4 606,6
		Zugleich Summe Kapitel 03 63				
03 75		Autobahndirektionen und Landesbaudirektion				
711 01-5	711	Autobahndirektion Südbayern Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Dienststelle München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	1.000,0	A	
732 01-0	711	Autobahndirektion Nordbayern, Nürnberg Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung einer Abteilung der Autobahndirektion - Planung -	***	***	A	---
		Summe Kapitel 03 75	100,0	1.000,0	A B C	- - 35,4
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011	4.280,0	55,3	224,7	Die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern hat einen erheblichen Raumbedarf für Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und bautechnische Laufbahnprüfungen. Die räumlichen Voraussetzungen sind unzureichend und erschweren auch die Veranstaltungen zur Schulung und Kommunikation mit Kommunen und Verbänden. Der geplante Prüfungs- und Veranstaltungsraum ist eine dringend notwendige Ergänzung des Raumangebotes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten am 28.03.2012 genehmigt.
23.05.2011	24.500,0	1.306,2	17.443,8	Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der Obersten Baubehörde ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten am 28.03.2012 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
-	-	-	-	- Zukünftig werden die Bauaufgaben der Dienststelle München östlich von München liegen. Dies sind unter anderem Neubau der A 94, dreistreifiger Ausbau der A8 Richtung Salzburg und Ausbau der B15 nördlich Rosenheim. Die Baumaßnahmen machen eine Verlegung der Dienststelle München von Maisach in den Münchner Osten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme ist abgerechnet. Der Titel fällt daher weg.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80		Staatliche Bauämter				
712 01-4	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
716 01-0	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	800,0	A	---
718 01-8	711	Straßenmeisterei Rosenheim Neubau - Planung -	---	---	A	---
720 02-3	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 22,2 60,5
725 02-8	016	Staatliches Bauamt Augsburg Neubau eines Dienstgebäudes in der Holbeinstraße mit Sanierung der Dienstgebäude Burgkmairstraße und Holbeinstraße	---	---	A B	600,0 3.120,0
735 03-5	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.600,0	2.600,0	A B	3.400,0 3.450,0
740 02-9	711	Stützpunkt Hafenlohr Neubau <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	--- 0,4 22,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.10.2000	5.419,7	5.315,4	2.500,0	Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.10.2000	-	-	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die landeseigene Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Rosenheim ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.02.2002	9.370,0	9.162,6	-	- Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Haushaltsstelle dient zur Schlussabrechnung. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
03.03.2008 03.05.2012	15.810,0	13.777,9	-	- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Augsburg mit Teilen des Straßenbauamtes Augsburg zum neuen Staatlichen Bauamt Augsburg (zum 01.01.2007) müssen zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten ein Neubau errichtet und die bestehenden Gebäude saniert werden. Baulich bedingte Massenerhöhungen und Ausführungsänderungen haben sich Mehrkosten von 480,0 Tsd. € ergeben. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 15.810,0 Tsd. €. Die Baumaßnahme wird 2013 abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.06.2007 27.08.2010	24.550,0	15.380,1	-	- Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth ist dringend sanierungsbedürftig. Es ist teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, der mit den üblichen Bauunterhaltsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich behoben werden kann. Eine Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung ist dringend notwendig. Das Gebäude wird im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 20.10.2010 genehmigt.
30.07.2012	3.150,0	23,0	-	- Die landeseigene Straßenmeisterei (SM) Marktheidenfeld des StBA Würzburg muss wegen der schlechten Bausubstanz und der beengten Verhältnisse (umgebende Wohnbebauung) verlegt werden. Die SM Marktheidenfeld wird in diesem Zusammenhang gemäß der Umsetzung des Konzepts SM 21 mit der SM Lohr a. Main organisatorisch zusammengelegt. Dadurch wird anstelle eines Neubaus der SM Marktheidenfeld nur mehr die Errichtung eines Stützpunktes erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2012 die Gesamtkosten genehmigt.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
740 03-8	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 80	5.200,0	4.900,0	A B C	4.000,0 6.592,6 174,3
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0				
		Summe Epl. 03B	8.000,0	8.000,0	A B C	4.000,0 6.713,0 1.807,9
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern
- Bayerische Staatsbauverwaltung -

- Einzelplan 03B -

03 61

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	21	21
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	18	18
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	45	50	51
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	15	15
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	20	24	24
	Bauräte, Baurätinnen	A13	9	13	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23	23	23
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17	11	9
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	10
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		211	219	219
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 8 Planstellen der Besoldungsgruppen A 10 bis einschließlich B 3 bei den Kapiteln 03 01 und 03 61 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		13	13	13
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	26	26
		-A3			
		A16	2	-	-

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	Umsetzung von 03 80 wegen Personalbedarfs
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
Summe Umsetzung	+7	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	

03 61

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A15	10	-	-
		A14	11	-	-
		A13	1	-	-
		A12	2	-	-
	Zusammen		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		73	73	73
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		16	16	16
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4	4
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
TG	73 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Staatsstraßen sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	Umwandlung von BesGr A16 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+10	-	Umwandlung von BesGr A15 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+11	-	Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+2	-	Umwandlung von BesGr A12 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A15	-10	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

03 61

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		211	219	219
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	73	73
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		284	292	292
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Personalsoll B		19	19	19
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		303	311	311

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A14	-11	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A12	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

03 62

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl		
					2012	2013	2014
1	2			3	4	5	6
	<p>Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 03 B folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:</p>						
	<i>Kapitel</i>	<i>von EGr</i>	<i>nach EGr</i>	<i>Anzahl</i>			
	03 61	EGr 9	EGr 8	1,00			
		EGr 8	EGr 6	<u>4,00</u>			
	<i>Summe</i>			<u>5,00</u>			
	03 75	EGr 9	EGr 8	4,00			
		EGr 8	EGr 6	3,00			
		EGr 6	EGr 5	<u>1,00</u>			
	<i>Summe</i>			<u>8,00</u>			
	03 80	EGr 9	EGr 8	2,00			
		EGr 8	EGr 6	10,00			
		EGr 6	EGr 5	12,00			
		EGr 5	EGr 3	<u>2,00</u>			
	<i>Summe</i>			<u>26,00</u>			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst						
	Baureferendare, Baureferendarinnen			A13	110	110	110
	Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst			A10	82	82	82
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen			A9	35	35	35
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärterinnen			A8	21	21	21
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen			A6	20	20	20
	Zusammen				268	268	268
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:						
	Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.						
TG	83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136						
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen						
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen				2	2	2
	Zusammen				2	2	2

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	268	268
	Ferner:				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	270	270

03 73

Bauabteilungen der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	35	35	35
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	72	72
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Zusammen		122	122	122
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 03 73, 03 75 und 03 80 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	9	9
	Bauräte, Baurätinnen	A13	6	6	6
	Zusammen		18	18	18
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	1	1
		A14	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A14	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

03 73
Bauabteilungen der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		122	122	122
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		137	137	137
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	137

03 75

Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	1	1
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B3	1	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1	1
	<i>Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen</i>				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	10	10
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	20	20	20
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	20	24	26
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	23	21
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtmfrauen	A11	6	6	6
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		22	22	22
	<i>Bis zu 5 Stellen für Leiter von Autobahnmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	28	32	34
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen		9	9	9
	Technische Überinspektoren, Technische Überinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	37	33	31
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	6	6
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	15	15
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	2	2
	Regierungsübersekretäre, Regierungsübersekretärinnen		9	9	9
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	6	6
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		257	258	258
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Autobahndirektionen):				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern als Stellvertreter oder Stellvertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B3	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	4	4	4
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	14	14
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	8	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+1	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
Summe Einsparung	-7	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

**03 75
Autobahndirektionen und Landesbaudirektion**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	5	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	17	21	21
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		13	7	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		84	84	84
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		9	9	9
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	23	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+6 -6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 +1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1 +4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerk
Summe Einsparung	-6	-1	

03 75

Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	27	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	3	3
	Zusammen		167	167	167
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	a) Autobahndirektionen):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,70	6,70	6,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		77,20	70,20	70,20
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	34	34
	Zusammen		40	34	34
	Zugang/Abgang			-6	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach TG 87
	+564	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
	+62	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Auszubildende	+15	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-564	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Auszubildende	-15	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von TG 71
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-6	-1	

03 75
Autobahndirektionen und Landesbaudirektion

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01</i>				
TG	70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	625	625
	Auszubildende		-	15	15
	Zusammen		-	640	640
	Zugang/Abgang			+640	-
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		564	-	-
	Auszubildende		15	-	-
	Zusammen		579	-	-
	Zugang/Abgang			-579	-
TG	72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		62	-	-
	Zusammen		62	-	-
	Zugang/Abgang			-62	-
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		84	84	84
	Zusammen		84	84	84
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	3	2
	Zusammen		2	3	2
	Zugang/Abgang			+1	-1
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	<i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>				
	Zusammen		1.089	1.089	1.089

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen		257	258	258
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion		84	84	84
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen		167	167	167
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion		77,20	70,20	70,20
	Personalsoll A		585,20	579,20	579,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	34	34
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	640	640
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		579	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		62	-	-
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		84	84	84
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	3	2
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B		1.856	1.850	1.849
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.441,20	2.429,20	2.428,20

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	26	26	26
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	101	98	98
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	207	209	209
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	24	31	32
	Bauräte, Baurätinnen	A13	177	180	184
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23	23	23
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	32	43	45
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		280,75	278,75	273,75
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	39,85	33,85	35,85
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		366	357	357
	<i>Bis zu 12 Stellen für Leiter von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	35	36	38
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		48,75	33,75	29,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		92,50	92,50	92,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15	17	17
	<i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>				
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	70	70	69
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		46	47	48
	<i>1 Stelle kw (BKK-Privatisierung)</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	45,50	46,50	48,50
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		21	18	17
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	21	17	14
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	29	29	29
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-	-
	Zusammen		1.716,35	1.701,35	1.701,35
	Zugang/Abgang			-15	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	3	3
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		10	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,60	0,60	0,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen Rücknahme 42-Std-Woche für Beamte
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,65	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-26,90	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Personalbedarfs
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 12 77
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 12 77
Summe Umsetzung	-5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von BesGr A13 BR
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach BesGr A14 BOR
	+1	-	Umwandlung und Hebung von BesGr A12 TAR

03 80
Staatliche Bauämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen	A6	4 60,60	4 60,60	4 60,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	85	84	85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	21	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,50	45,50	45,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	341,50	351,50	363,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	260,70	258,70	256,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	102,50	93,50	90,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	258,20	289,20	284,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	190,25	156	154
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	11	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	183,65	174	174
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	93,90	79,90	76,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,70	1,70	1,70
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.605,90	1.593	1.593
	Zugang/Abgang			-12,90	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7	7	7
	Zusammen		69	69	69
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		133	103	103
	Zusammen		133	103	103
	Zugang/Abgang			-30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach BesGr A13 BR
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-4	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+2	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	+1	+1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A7 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-1	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr14
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	+13	kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-13	kostenwirksame Hebung nach EGr12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	+11	kostenwirksame Hebung von EGr10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-11	kostenwirksame Hebung nach EGr11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+8	kostenwirksame Hebung von EGr9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-8	kostenwirksame Hebung nach EGr10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	+3	kostenwirksame Hebung von EGr8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von EGr7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	+3	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von EGr5

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
TG	70 - 71 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	907	907
	Auszubildende		-	33	33
	Zusammen		-	940	940
	Zugang/Abgang			+940	-
TG	72 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		382	-	-
	Auszubildende		15	-	-
	Zusammen		397	-	-
	Zugang/Abgang			-397	-
TG	73 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Staatsstraßen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		486	-	-
	Auszubildende		18	-	-
	Zusammen		504	-	-
	Zugang/Abgang			-504	-
TG	74 Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Kreisstraßen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		53	-	-
	Zusammen		53	-	-
	Zugang/Abgang			-53	-
TG	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		572,70	558,73	558,73
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		587,70	573,73	573,73
	Zugang/Abgang			-13,97	-
TG	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.228	2.138,04	2.138,04
	Auszubildende		130	130	130
	Zusammen		2.358	2.268,04	2.268,04
	Zugang/Abgang			-89,96	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	-2 -	-3 -	kostenwirksame Hebung nach EGr6
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2 +3	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3 -6 +6	- - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7 -6	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+10 -7	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+3 -10	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	+3 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6 +2	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr13 kostenwirksame Hebung von EGr11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2 +6	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr12 kostenwirksame Hebung von EGr10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29	-	kostenwirksame Hebung von EGr8

03 80
Staatliche Bauämter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84: <i>Infolge der gemeinsamen Bewirtschaftung der Straßenunterhaltungsmittel (Gemeinschaftsaufwand) umfasst die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der TG 84 alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Von den Entgeltzahlungen trägt der Bund rund 40% nach einem jährlich festzulegenden Entgeltstundenschlüssel.</i>				
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.716,35	1.701,35	1.701,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.605,90	1.593	1.593
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.322,25	3.294,35	3.294,35
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		133	103	103
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	940	940
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		397	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		504	-	-
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		587,70	573,73	573,73
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.358	2.268,04	2.268,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Personalsoll B		4.180,70	4.032,77	4.032,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.502,95	7.327,12	7.327,12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr8 (Art. 6g HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr6 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr9 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr5 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr8 (Art. 6g HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr6 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-27,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,97	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-49,96	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-147,93	-	

03 80
Staatliche Bauämter

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+382	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
	+486	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
	+53	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Auszubildende	+15	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
	+18	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-382	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Auszubildende	-15	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-486	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Auszubildende	-18	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-53	-	Umsetzung wegen Neustrukturierung TG
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-147,93	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03B				
422 01	Planmäßige Beamte		2.390,35	2.384,35	2.384,35
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	268	268
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.938,10	1.918,20	1.918,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.596,45	4.570,55	4.570,55
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		188	152	152
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.580	1.580
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		579	4	4
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		459	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		508	-	-
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		587,70	573,73	573,73
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.358	2.268,04	2.268,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	215	215
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	3	2
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.057,70	5.903,77	5.902,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.654,15	10.474,32	10.473,32

